

Gemeinde **Schmiedrued**

Auftraggeber **Einwohnergemeinde Schmiedrued**

Objekt: **Gesamtrevision Nutzungsplanung**

Dokument: **Räumliches Entwicklungsleitbild**



Vom Gemeinderat beschlossen am 11. April 2023

KIP
SIEDLUNGSPLAN

KIP SIEDLUNGSPLAN AG

5610 Wohlen Stegmattweg 11 T 056 618 30 10 kip.siedlungsplan@kip.ch www.kip.ch

Doku Nr.: 13.01.01
Projekt Nr.: SR3968

Erstellung:
Datum: 14.03.2023
Projektleiter: DUS

Verfasser: LUC
Geprüft: DUS

Änderungen:

Impressum

Auftraggeber: Einwohnergemeinde Schmiedrued
Dorfstrasse 624
Postfach 17
5046 Schmiedrued

Auftragnehmer: KIP Siedlungsplan AG
Stegmattweg 11
5610 Wohlen
Tel. 056 618 30 10
kip.siedlungsplan@kip.ch

Projektteam: Adrian Duss, MSc Geographie, MAS Raumplanung ETHZ
Daniel Luchsinger, MSc Geographie, Projektleiter Raumplaner FSU

INHALTSVERZEICHNIS

1	<i>Einleitung</i>	3
1.1	Zweck und Verbindlichkeit	3
1.2	Beteiligte	3
1.3	Planungsgrundlagen	3
2	<i>Schmiedrued bisher</i>	4
2.1	Siedlung	4
2.2	Landschaft	6
3	<i>Schmiedrued heute</i>	8
3.1	Dialog mit der Bevölkerung	8
3.2	Siedlungsnetz	9
3.3	Ortsbild	11
3.4	Strassenraum	13
3.5	Bevölkerungsdichte	14
3.6	Landwirtschaft	16
4	<i>Schmiedrued 2040</i>	17
5	<i>Handlungsprogramm Innenentwicklung</i>	32
5.1	Bevölkerungsentwicklung (Schlüssel- und Handlungsgebiete)	32
5.2	Bauzonkapazität	35
5.3	Verfahrensschritte	35
	<i>Anhang</i>	37
	Abkürzungsverzeichnis	37
	<i>Beilage</i>	37

1 Einleitung

1.1 Zweck und Verbindlichkeit

Das räumliche Entwicklungsleitbild (REL) ist eine Gesamtschau der gewünschten räumlichen Entwicklung von Schmiedrued. Es zeigt auf, wie sich die Gemeinde gesamthaft und in den verschiedenen Gebieten langfristig (bis 2040) entwickeln soll sowie welche Strategien und Massnahmen hierfür erforderlich sind.

Das REL ist für Grundeigentümer nicht verbindlich. Es nimmt dadurch den Stimmberechtigten keine Entscheide zur künftigen Zonierung oder zu künftigen Vorschriften vorweg. Das REL ist aber behördenverbindlich und wird daher beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen. Behörde und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze des REL aus. Es handelt sich demnach um ein Führungsinstrument des Gemeinderates bei der Umsetzung der angestrebten wünschbaren Entwicklung.

Das REL lässt bewusst den nötigen Spielraum für nachfolgende Planungen. Viele der Ziele können erst langfristig erreicht werden. Die Umsetzung hängt von vielen Faktoren ab: Priorität, Haltung der Grundeigentümer, Entwicklungsdruck und Markt, tatsächliche Bevölkerungsentwicklung usw. Zudem sind viele relevante Faktoren nur schwer vorhersehbar und können sich im Laufe der Zeit ändern.

Das REL wird vom Gemeinderat beschlossen. Es dient als Grundlage für die anstehende Revision der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung werden die Ziele des REL grundeigentümergebunden umgesetzt. Damit werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde geschaffen, die der Gesellschaft, der Umwelt und der Wirtschaft Rechnung trägt.

1.2 Beteiligte

Zur Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsleitbildes wurde eine Planungskommission (PK) eingesetzt, die die unterschiedlichen Interessen in der Gemeinde, wie auch die Verwaltung und Politik vertritt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die lokalen Kenntnisse über Qualitäten, Potenziale und Herausforderungen in die langfristige räumliche Strategie zur Entwicklung der Gemeinde Schmiedrued einfließen. Zusammen mit dem Planungsbüro KIP Siedlungsplan AG erarbeitete die PK die Inhalte des REL. Die PK setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Vertretung Gemeinde

- Marliese Loosli, Gemeindeammann, Vorsitz
- Samuel Bolliger, Gemeinderat
- Raphael Huber, Gemeindeschreiber

Vertretung Bevölkerung

- Patrick Blatter
- Simon Goldenberger
- Roger Klaus
- Adrian Michel
- Petra Schär

Verantwortliche Planer

- Adrian Duss (KIP Siedlungsplan AG)
- Daniel Luchsinger (KIP Siedlungsplan AG)

1.3 Planungsgrundlagen

Das REL stützt sich insbesondere auf folgende bestehende Planungsgrundlagen:

Grundlagen Gemeinde

- Workshop vom 2. April 2022
- Bau- und Nutzungsordnung BNO vom 22. November 2009
- Bauzonenplan vom 22. November 2009
- Kulturlandplan vom 22. November 2009
- Teiländerungen Nutzungsplanung vom 7. Juni 2013, 12. Juni 2015 und 11. Juni 2021

Grundlagen Bund, Kanton und Region

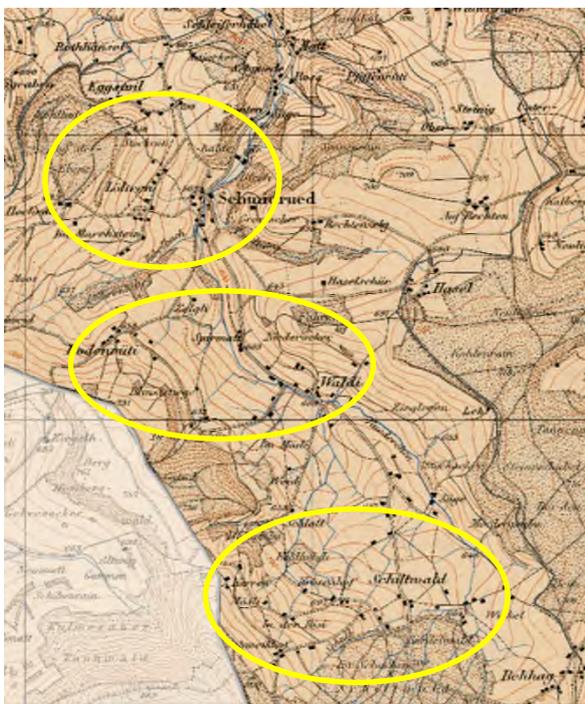
- Raumplanungsgesetz (RPG) vom 22. Juni 1979
- Richtplan Kanton Aargau vom 20. September 2011 (mit Anpassung vom 24. März 2015)
- Baugesetz (BauG) vom 19. Januar 1993
- Bauverordnung (BauV) vom 25. Mai 2011
- Überprüfung und Aktualisierung Richtplan Kanton Aargau (laufend, Stand Vernehmlassung)
- Regionales Entwicklungskonzept Suhrental vom 24. November 2021

2 Schmiedrued bisher

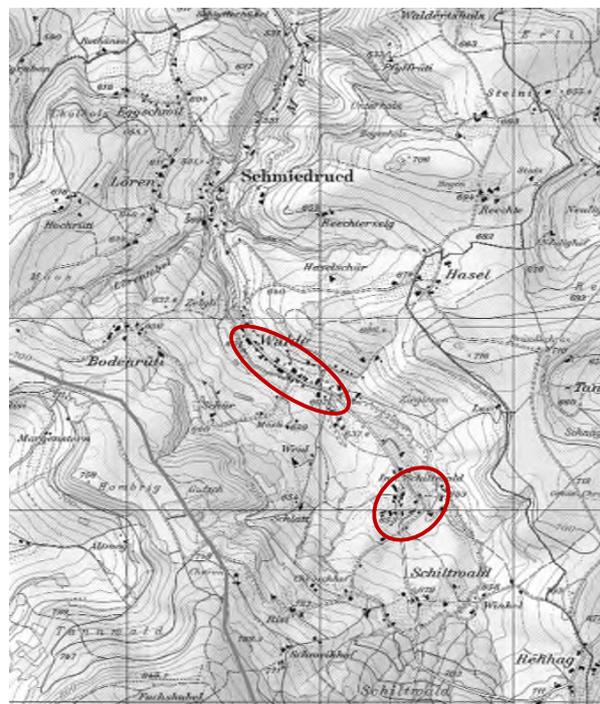
2.1 Siedlung

Die historischen Karten von Schmiedrued geben Aufschluss über die Entwicklung der Siedlungsgebiete und –strukturen (vgl. nachfolgende Abbildungen). Dabei sind folgende grundsätzlichen Aussagen festzuhalten:

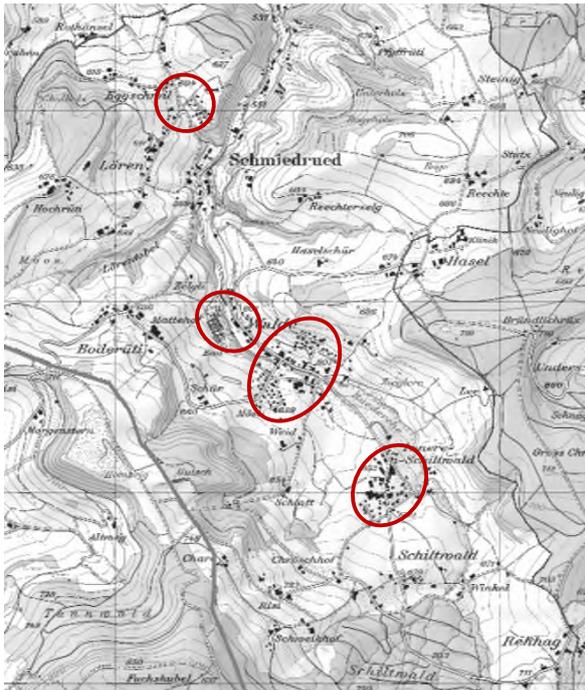
- Die Gemeinde Schmiedrued entstand im oberen Teil des Ruedertals durch die Einteilung der ganzen Talschaft in die zwei politischen Gemeinden Schmiedrued und Schlossrued im Jahre 1816. Die Besiedlung erfolgte ähnlich wie in alpinen ländlichen Gebieten dezentral mit verstreuten Einzelbauten und Höfen sowohl in der Talsohle als auch den umliegenden Hügellügen. Schon um 1880 sind die Streusiedlungsgebiete Schiltwald, Walde und Schmiedrued erkennbar (gelb umkreist). Weiter bestehen bereits die meisten heutigen Weiler.
- Das besiedelte Gebiet blieb lange praktisch unverändert. Erst in den 1960er-Jahren entstanden in Walde und im inneren Schiltwald nennenswerte Siedlungserweiterungen (rot umkreist)
- In den 1990er-Jahren fand eine starke bauliche Entwicklung statt, welcher sich auch in der Bevölkerungsentwicklung niederschlägt (vgl. nachfolgende Ziffer). Dabei entstanden in Walde, im inneren Schiltwald sowie in der Kehrmatt oberhalb Schmiedrued neue Wohnquartiere sowie die Feriensiedlung in Walde.
- Seit dem Jahr 2000 ist die Siedlungsfläche der Gemeinde Schmiedrued kaum gewachsen. Es zeigt sich eine gewisse Verdichtung der Baustruktur sowohl in den Ortsteilen als auch in den Weilern.
- Die Gemeinde Schmiedrued verfügt heute über vier Ortsteile mit Bauzonen (innerer Schiltwald, Walde, Schmiedrued und Matt) sowie folgende 17 Weilerstrukturen: Bodenrüti, Charre, Chröschhof, Eggswil, Hochrüti, I de Schär, Löhren, Nutzweid, Rechte, Rechterzelg, Rehag, Risi, Schiltwald, Schweikhof, Steinig, Waltersholz und Winkel.



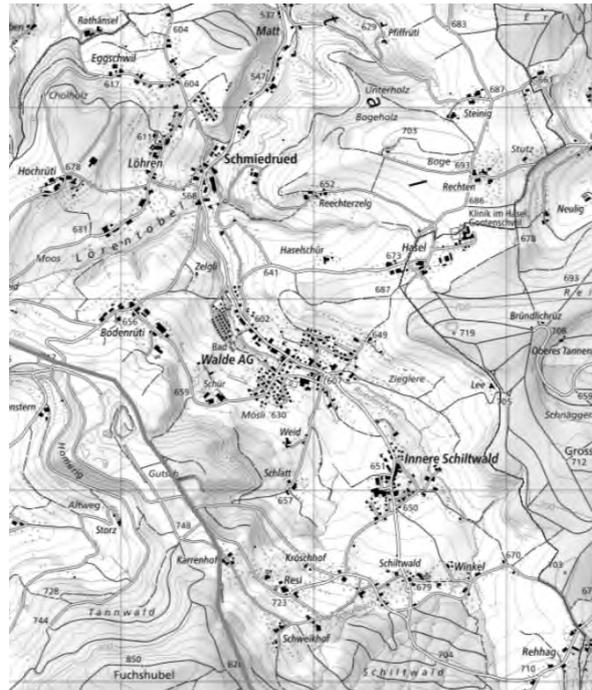
Siegfriedkarte 1880



Landeskarte 1970



Landeskarte 2000



Landeskarte 2018

2.1.1 Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung 1972 bis 2020 / Szenarien Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Schmiedrued blieb bis in die 1980er-Jahre relativ konstant. Um das Jahr 1990 erfuhr die Gemeinde einen starken Entwicklungsschub mit hoher Bautätigkeit, welche sich in der Bevölkerungszahl spiegelte. Seit den 90er-Jahren ist die Bevölkerungszahl stagniert (1995 und 2020 jeweils 1'164 Personen, vgl. Abbildung 1) bzw. in den letzten Jahren leicht rückläufig.

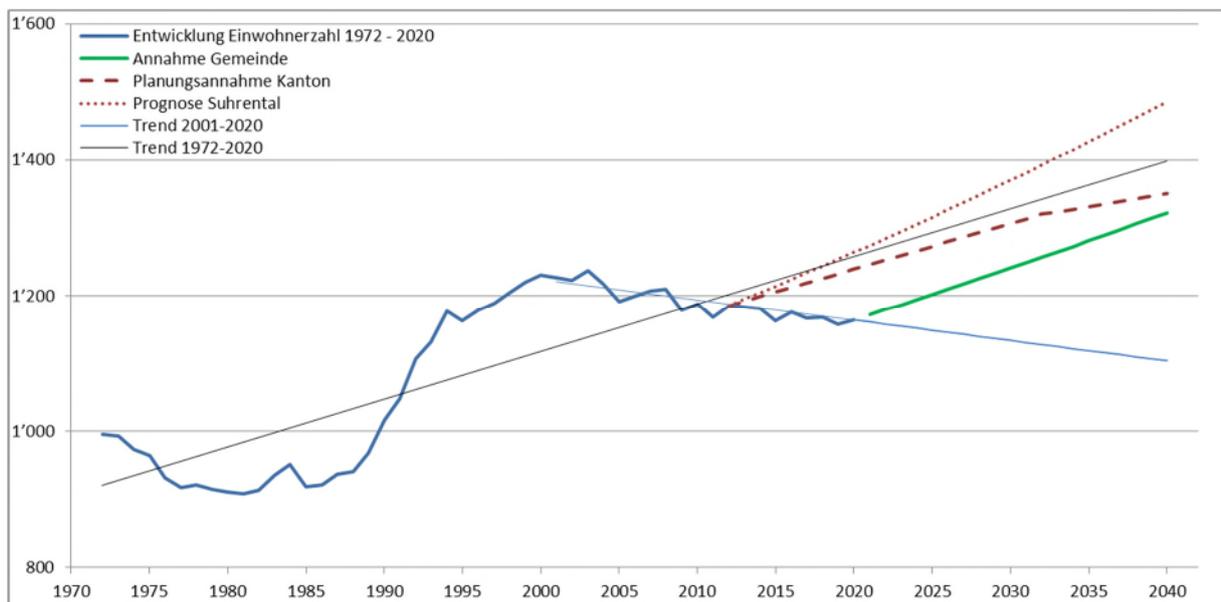


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung und Szenarien der Gemeinde Schmiedrued (Quelle: Statistik Aargau)

Für eine realistische Voraussage der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung gilt es, die Wachstumsraten der letzten Jahre fundiert zu analysieren und in den Kontext der zukünftigen Rahmenbedingungen zu setzen (Tabelle 1).

Die kantonale Planungsannahme für Schmiedrued als Gemeinde im ländlichen Entwicklungsraum geht von einem geringen Wachstum aus und rechnet gemäss Richtplan (Raumkonzept Aargau) mit einer

Bevölkerung von rund 1'350 Personen im Jahr 2040. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 0.47 % gegenüber dem Bezugsjahr 2012.

Im Regionalverband Suhrental ist die Bevölkerung gemäss REK seit 1990 insgesamt etwas mehr als im kantonalen Mittel gewachsen: im Zeitraum von 1990 bis 2019 um +37.6 % gegenüber +35.8 % im gesamten Kanton. Für den Zeitraum von 2012 bis 2040 rechnet der Kantonale Richtplan im Regionalverband Suhrental mit einem Wachstum von gut 19 %. Das entspräche 15'570 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2040. Die Bevölkerungsprognose entspricht für den Zeitraum von 2012 bis 2025 einem jährlichen Wachstum von 0.81 %. Verglichen mit der tatsächlichen Entwicklung bis 2019 ist diese Prognose zu tief angesetzt; tatsächlich ist die Region von 2012 bis 2019 jährlich um 1.35 % gewachsen.

Würde sich der langjährige Trend (1972-2020) fortsetzen, wiese Schmiedrued im Jahr 2040 eine Bevölkerung von rund 1'400 Personen auf. Verläuft die künftige Entwicklung wie in der letzten Planungsperiode (2001-2020) rückläufig, ist von einer Reduktion der Bevölkerung auf rund 1'100 Personen auszugehen. Das letztere Szenario wird von der Gemeinde als unrealistisch erachtet. Die Gemeinde geht davon aus, dass sich das künftige Bevölkerungswachstum im Rahmen der Annahmen von Kanton (0.47 % pro Jahr) und Region (0.81 % pro Jahr) bewegt.

Tabelle 1 Szenarien der Bevölkerungsentwicklung in Schmiedrued

	Eff. Bevölke- rung 2020	Bevölkerung bis 2030	Bevölkerung bis 2040
Szenario Planungsannahme Kanton (+ 0.47 % pro Jahr; Bezugsjahr 2012)	1'164	1'273	1'350 (+186)
Szenario Prognose Region 2012- 2025 (+ 0.81 % pro Jahr)	1'164	1'392	1'485 (+321)
Annahme Gemeinde (+ 0.64 % pro Jahr, Bezugsjahr 2020)	1'164	1'241	1'322 (+158)

2.1.2 Beschäftigte

In Schmiedrued war die Anzahl der Beschäftigten zwischen 1950 und 1990 rückläufig, wobei dies in erster Linie auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft zurückzuführen ist. So sank die Anzahl Beschäftigter in der Landwirtschaft in diesem Zeitraum von rund 200 auf rund 50 Personen. Seit 1990 nimmt die Anzahl Beschäftigte wieder leicht zu. Im Jahr 2017 arbeiteten insgesamt 275 Personen in Schmiedrued (neu in Vollzeitäquivalenten statt in Anzahl Beschäftigter), davon 62 Personen in der Landwirtschaft, 126 Personen im produzierenden Gewerbe und 87 Personen im Dienstleistungssektor. Während die Bedeutung der Landwirtschaft in den letzten Jahren abnahm, arbeiten mehr und mehr Personen im Dienstleistungssektor. Die Anzahl Beschäftigter pro Einwohner liegt mit rund 0.24 deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 0.40.

2.2 Landschaft

Der Kartenvergleich zwischen 1880 und 2018 (vgl. Kapitel 2.1) zeigt den Wandel von Natur und Landschaft in der Gemeinde Schmiedrued. Klar ersichtlich wird der Verlust an Hochstammobstkulturen aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft und des Siedlungsbaus (vgl. Landwirtschaftsflächen, insbesondere auch von Hochstammobstkulturen, vor allem ab 1970 aufgrund des Siedlungsbaus. Die Waldfläche hat sich hingegen seit 1880 praktisch nicht verändert.



Abbildung 2 Verlust an Hochstammobstbäumen in der Streusiedlung Walde zwischen 1970 (oben) und 2020 (unten). Quelle: Swisstopo

In der rechtskräftigen Nutzungsplanung von Schmiedrued sind 16 verschiedene Weilerzonen ausgeschieden (Bodenrüti, Charre, Chröschhof, Eggschwil, Hochrüti, Löhren, Nutzweid, Rechte, Rechterzelg, Rehag, Risi, Schiltwald, Schweikhof, Steinig, Waltersholz und Winkel). Viele davon sind als zusammenhängende Streusiedlungsgebiete entstanden. Die Konformität mit den übergeordneten Grundlagen wird durch die Überarbeitung des Richtplans teilweise in Frage gestellt. Die Abstimmung der Nutzungsplanung mit der laufenden Richtplanrevision wird daher laufend vorgenommen.

3 Schmiedrued heute

Um die künftige Dorfentwicklung aktiv mitzugestalten, wurde am 2. April 2022 ein Workshop mit der Bevölkerung durchgeführt. Im Rahmen der Grundlagenarbeiten wurden vorgängig die unterschiedlichen Quartiere und Ortsteile von Schmiedrued in einer Ortsbegehung analysiert. Die Erkenntnisse des Workshops sind, zusammen mit den Grundlagen aus der Ortsbegehung, nachfolgend aufgeführt. Sie bilden die Grundlage für die räumlich-strategischen Zielsetzungen im Räumlichen Entwicklungsleitbild.

3.1 Dialog mit der Bevölkerung

Nach kurzem Inputreferat wurden in Gruppen die Stärken und Schwächen von Schmiedrued sowie Herausforderungen und Handlungsbedarf für die Nutzungsplanung diskutiert. Dabei wurde in Form eines «Brainstormings» auf Kärtchen notiert, was der Bevölkerung in Schmiedrued gefällt, fehlt oder was sie stört. Anschliessend erhielten alle Teilnehmenden je 5 Klebepunkte, welche auf diejenigen Aussagen geklebt wurden, welche ihnen am wichtigsten sind. In einem zweiten Teil skizzierten die Gruppen auf Plänen mögliche Ideen, Ziele und erste Massnahmen, um zu einer gemeinsamen Vision «Schmiedrued 2040» beizutragen.

Abbildung 3 zeigt die im Workshop und mit der Planungskommission erarbeiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken von Schmiedrued.



Abbildung 3 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse



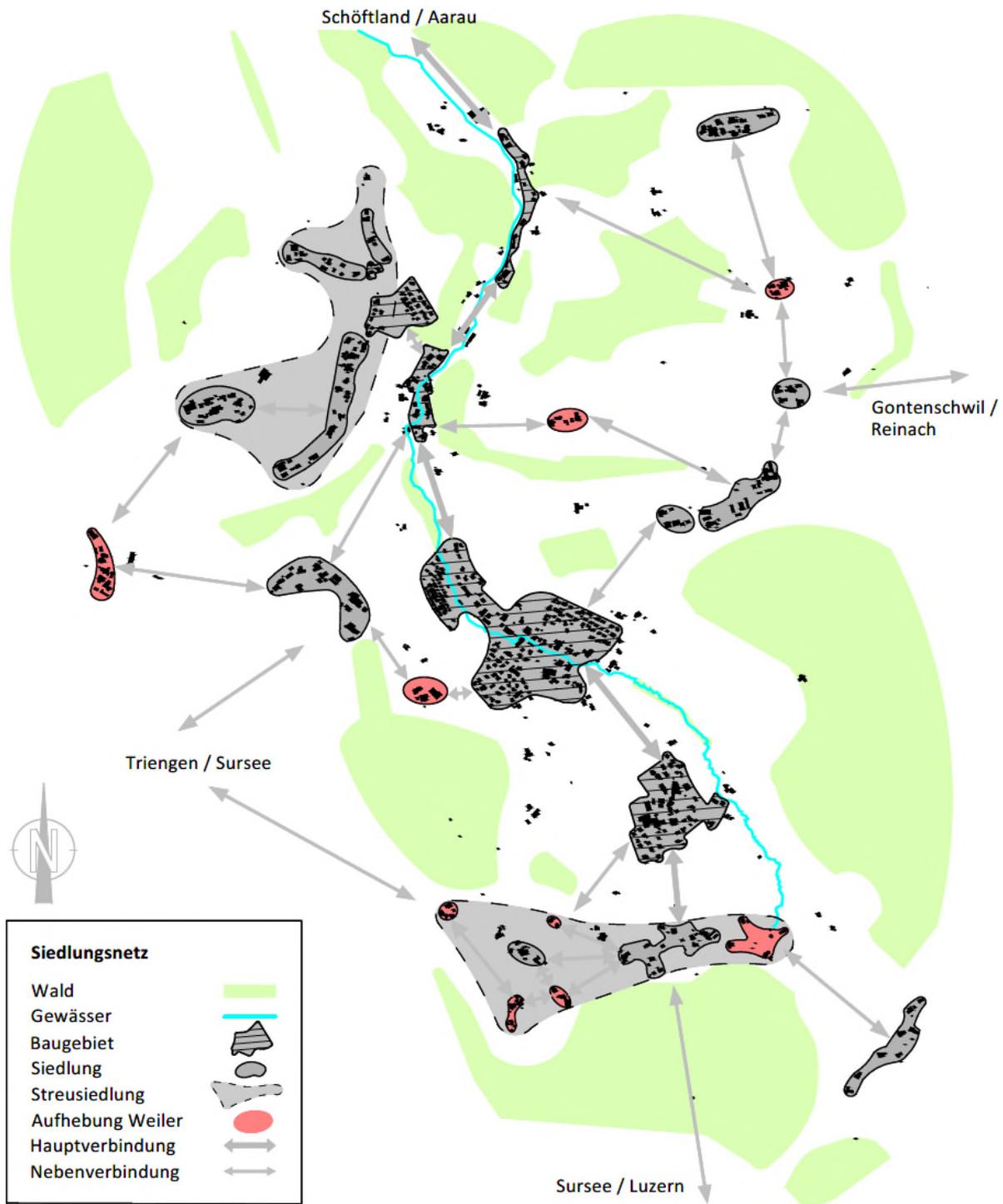
Abbildung 4 Eindrücke des Workshops mit der Bevölkerung

Nachfolgend sind die wichtigsten Aussagen des Workshops für das Zielbild Schmiedrued 2040 zusammengefasst aufgelistet. Die Anzahl Nennungen in Klammern entspricht der Summe aus Kärtchen, Klebepunkte und Planeinträge pro Aussage.

- Umnutzungen in Weilern ermöglichen (42)
- Wohnungsangebot anpassen (für Familien, gute Steuerzahler und Senioren) (37)
- Förderung des Standorts / des Naherholungstourismus / der Landwirtschaft (27)
- öV-Anbindung nach Sursee schaffen (27)
- Schulwegsicherheit für Fuss- und Radverkehr insbesondere entlang Kantonsstrasse verbessern (25)
- Begegnungsorte schaffen / Stärkung der Dorfkerne in Schmiedrued und Walde (20)
- Kleingewerbe und Homeoffice fördern (17)
- Anordnung der Bauzonen prüfen (Aussiedlung Landwirtschaftsbetrieb Walde ermöglichen) (15)
- Moderates Wachstum anstreben (zusätzlich 200 – 400 Einwohner bis 2040) (5)
- Kühle Wohnquartiere fördern (4)

3.2 Siedlungsnetz

Die Besiedlung der Gemeinde Schmiedrued erfolgte ähnlich wie in alpinen ländlichen Gebieten dezentral mit verstreuten Einzelbauten und Höfen sowohl in der Talsohle als auch den umliegenden Hügelzügen. Schon um 1880 sind die Streusiedlungsgebiete Schiltwald, Walde und Schmiedrued erkennbar. Die verschiedenen Weiler von Schmiedrued sind funktional verbunden und als integrale Ortsbestandteile anzusehen. Entsprechend ist die vom Kanton vorgesehene Aufhebung von 8 Weilern (rot in untenstehendem Plan bezeichnet) raumplanerisch nicht zweckmässig, da es sich um historisch gewachsene, charakteristische Siedlungsstrukturen handelt.



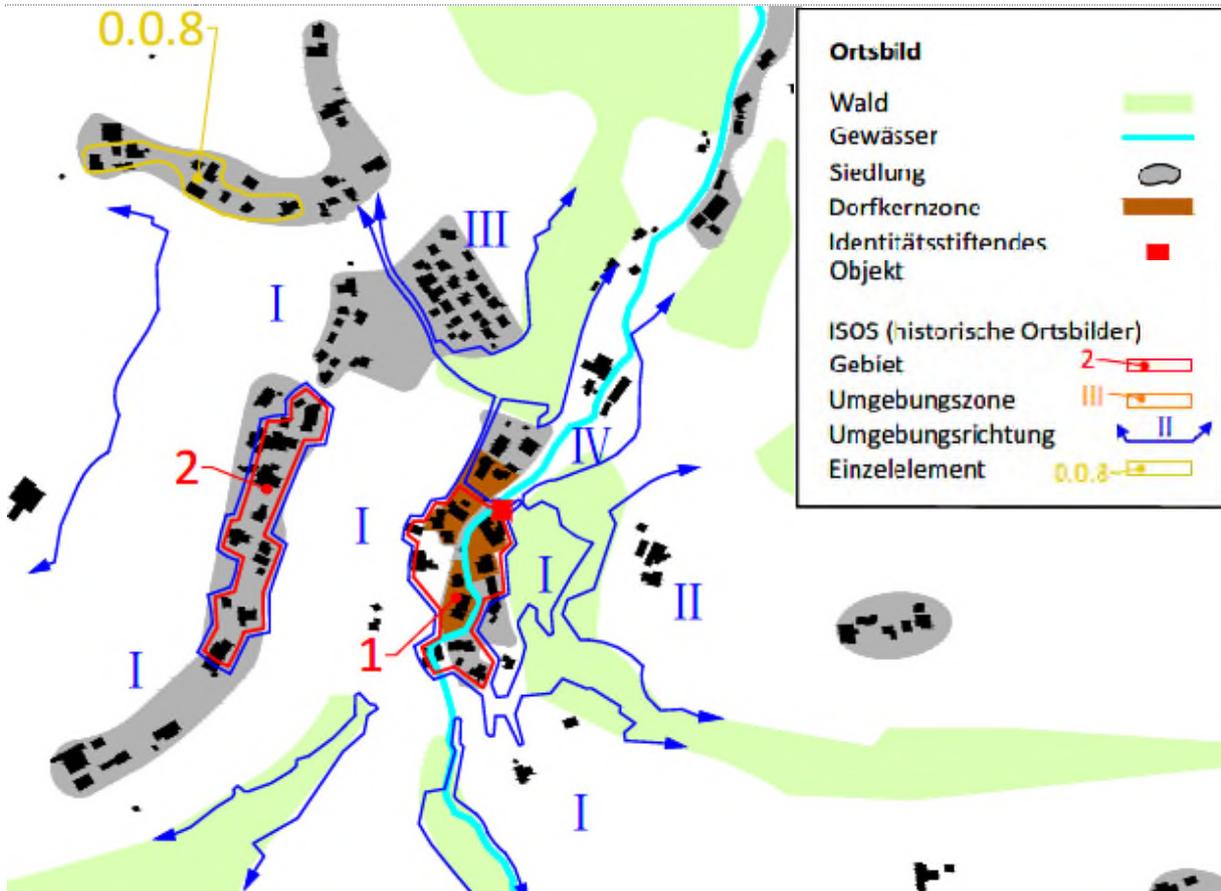
Der Analyseplan Siedlungsnetz zeigt die stark dezentrale Struktur, welche die Gemeinde Schmiedrued charakterisiert. Insgesamt liegen rund 23 Ortsteile im Gemeindegebiet, wobei eine Grenzziehung oftmals schwierig ist. Lediglich fünf Ortsteile weisen auch Bauzonen auf (Walde, Schmiedrued, Kehrmatt, Matt, Innerer Schiltwald). Im Rahmen des Workshops stellte sich heraus, dass die Unterteilung zwischen den Ortsteilen in der Bevölkerung vollständig losgelöst von der Bauzonenabgrenzung erfolgt.

Die im Plan bezeichneten Haupt- und Nebenverbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen sind symbolisch zu verstehen. Je nach aktueller Bewohnerstruktur eines Ortsteils (insbesondere Anzahl und Alter von Kindern) ändern auch die Verbindungsachsen zwischen den Ortsteilen. Die Gemeinde Schmiedrued ist somit als Netz einzelner Ortsteile zu verstehen, welche sich grob entlang der Talachse des Ruedertals aufreihen.

3.3 Ortsbild

Die nachfolgenden beiden Tabellen beschreiben die verschiedenen Teilgebiete der Ortsbilder regionaler Bedeutung (Schmiedrued und Löhren) bzw. des Ortsbildes von lokaler Bedeutung (Walde).

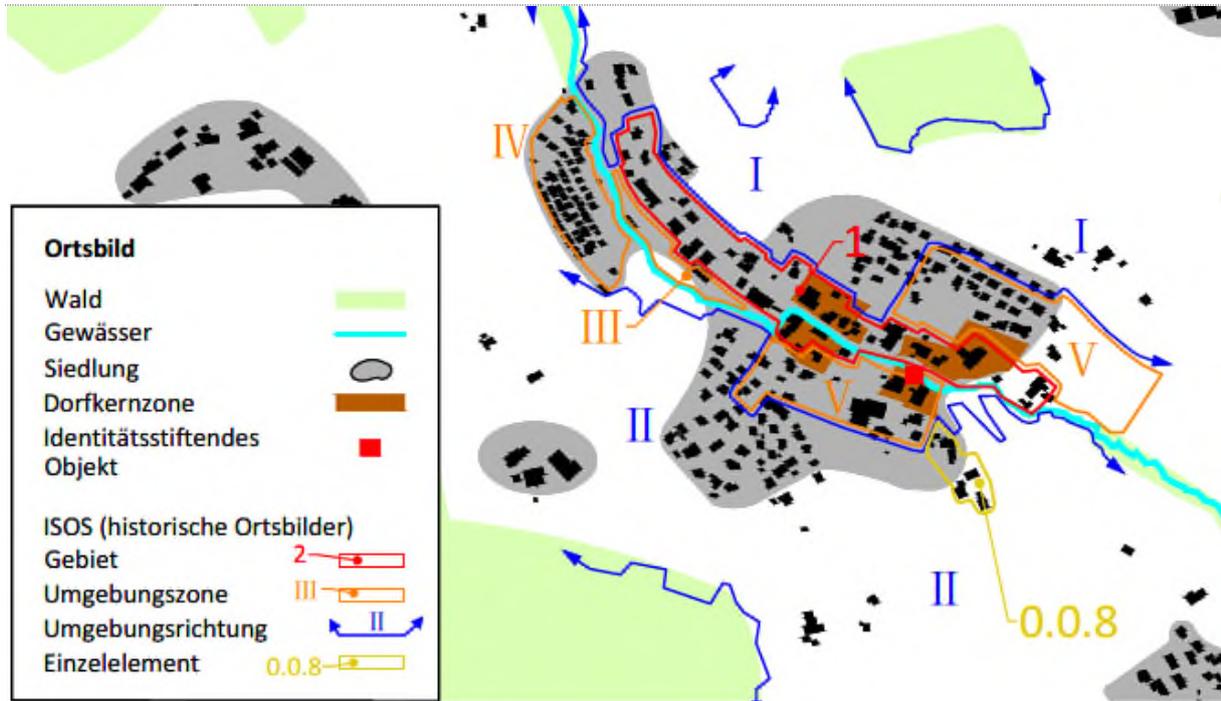
Schmiedrued (Ortsbild regionaler Bedeutung)



Analyse Schmiedrued	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiet 1 mit Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz): Die Struktur und Substanz des Gebiets 1 ist weitgehend erhalten, verschiedene Gebäude befinden sich im Unterabstand zur Kantonsstrasse und bewahren so den ursprünglichen Charakter der Bebauung entlang der Strasse - Umgebungsrichtung IV (Talsole, unerlässlicher Teil des Ortsbildes, Ziel ist das Erhalten der Beschaffenheit) durch Neubaute mit Flachdach beeinträchtigt - Umgebungsrichtung I (unverbaute Tallandschaft) weitgehend erhalten, Ausnahme bildet das Gebiet Kehracher
Analyse Streusiedlung um Schmiedrued	<ul style="list-style-type: none"> - Löhren als Gebiet 2 mit Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz) mit charakteristischen, entlang dem hangparallel verlaufenden Fahrweg aufgereihten Bauernhäusern - Die Struktur des Gebiets 2 und der ursprüngliche Charakter der Bebauung entlang der Strasse sind weitgehend erhalten - Eggschwil als Einzelement 0.0.8 bezeichnet (Hinweis) - Die unverbaute Tallandschaft (Umgebungsrichtung I, unerlässlicher Teil des Ortsbildes, Erhalten der Beschaffenheit) blieb weitgehend erhalten, wobei zwischen Löhren und der Umgebungsrichtung III (höherer Hangbereich im Norden, unerlässlicher Teil des Ortsbildes, Erhalten der Beschaffenheit) eine Bauzone ausgeschieden ist (vgl. Kehracher/Kehrmatt).
Analyse Kehracher /	<ul style="list-style-type: none"> - Je hälftig Teil der Umgebungsrichtungen I und III (jeweils im ISOS als unerlässlicher Teil des Ortsbildes bezeichnet, Ziel ist das Erhalten der Beschaffenheit)

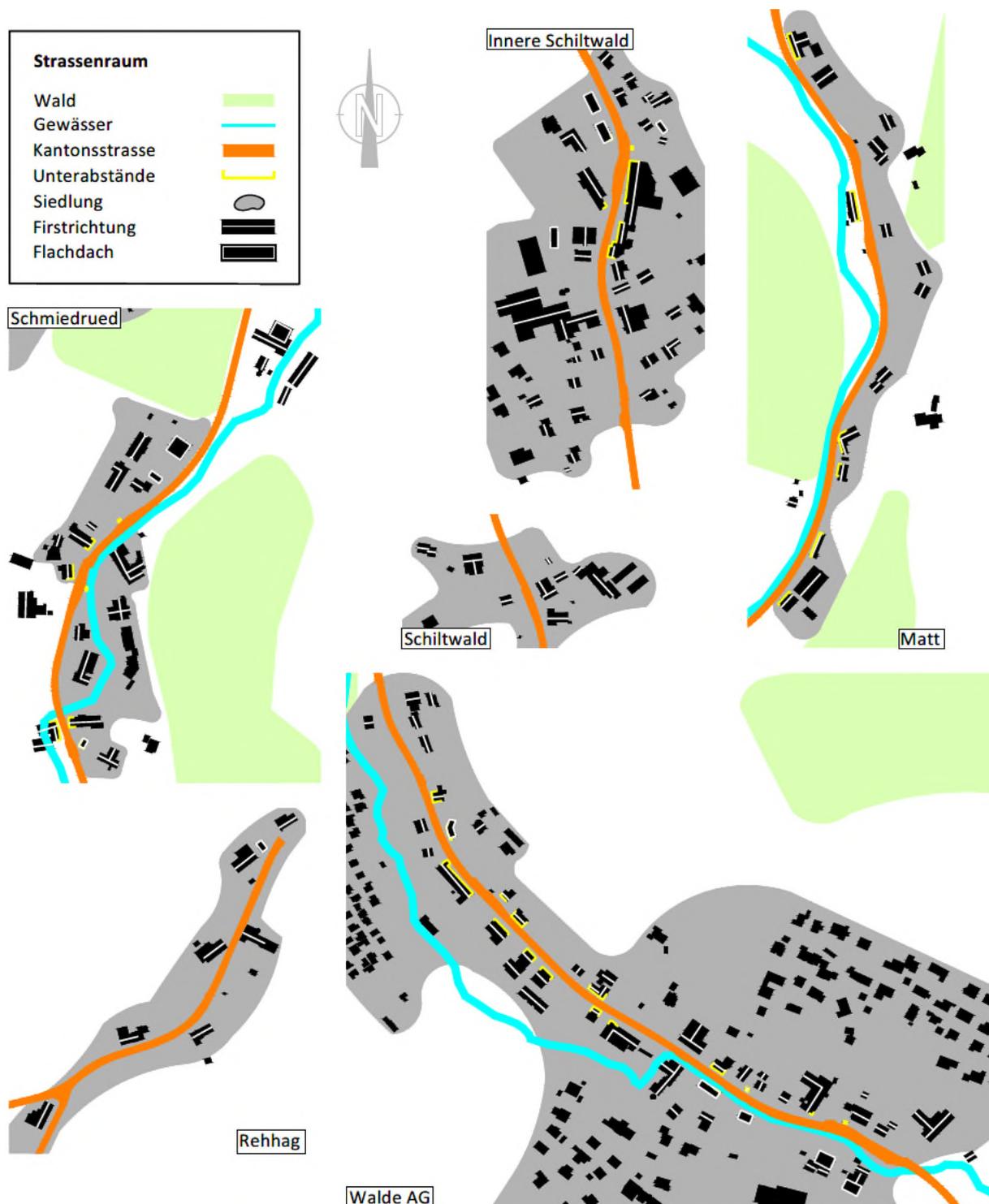
Kehrmatt	- Eigenschaft der Umgebungsrichtungen I und III als unverbaute, unerlässliche Teile des Ortsbilds innerhalb Bauzone nicht mehr sichtbar.
----------	--

Walde (Ortsbild lokaler Bedeutung)



Analyse Walde, Dorf- kern	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenschaften eines ehemaligen Streusiedlungsgebiets, Nutzungen entsprechen dem Charakter eines Dorfkerns - Gebiet 1 mit Erhaltungsziel B (Erhalten der Struktur): Die Struktur des Gebiets 1 ist weitgehend erhalten, verschiedene Gebäude befinden sich im Unterabstand zur Kantonsstrasse und bewahren so den ursprünglichen Charakter der Bebauung entlang der Strasse - Fabrikbau 1.0.1 mit Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz) aktuell nicht als kommunales Substanzschutzobjekt umgesetzt - Umgebungszone V (Neubauzonen, empfindlicher Teil des Ortsbildes, Erhalten der Eigenschaften) mit öffentlichen Bauten im Süden des Dorfkerns.
Analyse Walde, Rain (Nord)	<ul style="list-style-type: none"> - Je hälftig Teil der Umgebungszone V (Neubauzonen, empfindlicher Teil des Ortsbildes, Erhalten der Eigenschaften) und der Umgebungsrichtung I (Seitenhang im Norden, unerlässlicher Teil des Ortsbildes, Erhalten der Beschaffenheit) - Eigenschaft der Umgebungsrichtung I als unverbaute, unerlässlicher Teil des Ortsbilds in der Teilfläche innerhalb der Bauzone nicht mehr sichtbar - Eigenschaften der Umgebungszone V durch Neubauten geprägt
Analyse Walde, Moos (Süd)	<ul style="list-style-type: none"> - Je hälftig Teil der Umgebungszone V (Neubauzonen, empfindlicher Teil des Ortsbildes, Erhalten der Eigenschaften) und der Umgebungsrichtung II (Seitenhang im Süden, unerlässlicher Teil des Ortsbildes, Erhalten der Beschaffenheit) - Eigenschaft der Umgebungsrichtung II als unverbaute, unerlässlicher Teil des Ortsbilds innerhalb Bauzone nicht mehr sichtbar. - Eigenschaften der Umgebungszone V durch Neubauten geprägt
Analyse Feriendorf	<ul style="list-style-type: none"> - Teil der Umgebungszone IV (Ferienhaus-Siedlung, empfindlicher Teil des Ortsbildes, Erhalten der Eigenschaften) - Bebauung wie in ISOS vorgesehen mit Feriendorfsiedlung, jedoch sehr kleinräumig und dicht

3.4 Strassenraum



Der Analyseplan Strassenraum zeigt die charakteristische Bebauungsstruktur, welche sich im Talboden entlang der Kantonsstrasse gebildet hat. Die Gebäude weisen überwiegend Unterabstände zur Kantonsstrasse auf (weniger als 6 m Abstand). Die Dächer weisen fast ausschliesslich Giebeldächer auf, Flachdachbauten kommen nur in Einzelfällen vor. Die Firstrichtung der Giebeldächer ist unterschiedlich.

Die Kantonsstrasse ist für die Erschliessung der einzelnen Ortsteile von Schmiedrued von zentraler Bedeutung. Sie weist ein geringes Verkehrsaufkommen von rund 2'000 Fahrten pro Tag auf. An vielen

Stellen ist eine sekundäre Erschliessung über Gemeindestrassen aufgrund der bestehenden Bebauung und der steilen Topographie baulich nicht möglich. Entsprechend sind viele private Hauszufahrten als Direktanschlüsse ausgebildet.

3.5 Bevölkerungsdichte

Rund 60 % der Bevölkerung wohnt in den dafür vorgesehenen Wohn- und Mischzonen (Wohnzone, Wohn- und Gewerbezone I und II, Dorfkernzone, Feriensiedlung). Mit fast 40 % lebt ein vergleichsweise grosser Teil der Bevölkerung ausserhalb des Baugebiets in der Landwirtschaftszone, die Mehrheit davon in den verschiedenen Weilern.

Tabelle 2 Zusammenstellung der Einwohner in den einzelnen Zonen

	Anzahl Einwohner*	Einwohner in %
Einwohner in Wohn- und Mischzonen	730	60
Einwohner übrige Bauzonen	20	2
Einwohner Landwirtschaftszone	452	38
Total	1'182	100

* Einwohner 31.12.2020 (Quelle: BFS Statpop); Zahlen sind effektive Bewohner der Liegenschaften. Geringfügige Abweichung von effektiv gemeldeter Zahl und kantonaler Statistik aufgrund der Wohnsituation in Alterszentren.

Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist in Art. 75 der Bundesverfassung festgeschrieben und stellt daher eine der grundlegenden Aufgaben der Raumplanung dar. Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, werden im kantonalen Richtplan Mindestdichten gefordert, welche für die einzelnen Raumtypen in den Bauzonen innerhalb des Richtplanhorizonts bis 2040 erreicht werden müssen. Für Schmiedrued als Gemeinde im ländlichen Entwicklungsraum sind 40 E/ha im überbauten und 60 E/ha in unüberbauten Gebieten gefordert. Diese Werte beziehen sich jeweils auf die Wohn- und Mischzonen.

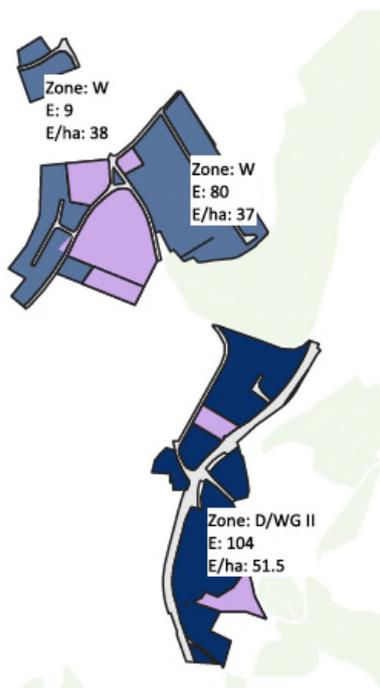
Tabelle 3 zeigt die Bevölkerungsdichte in Wohn- und Mischzonen gemäss rechtsgültiger Nutzungsplanung

Tabelle 3 Bestehende Bevölkerungsdichten in der Gemeinde Schmiedrued

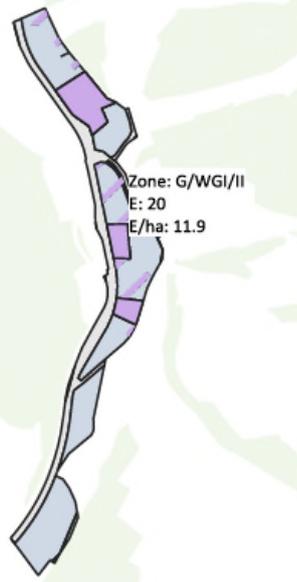
Zonenbezeichnung gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan	überbaut			
	Fläche		Einwohner	
	ha	%	Anzahl	pro ha
Wohnzone W	11.5	77.9	361	31.4
Wohn- und Gewerbezone I WGI	0.6	59.3	12	19.6
Wohn- und Gewerbezone II WGII	9.0	83.1	187	20.7
Dorfkernzone D	3.0	88.4	94	31.1
Feriensiedlung F	1.6	100.0	56	34.6
Total Wohn- und Mischzonen	25.8	81.3	710	27.5

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in den rechtskräftigen Wohn- und Mischzonen liegt bei rund 28 Einwohnern pro Hektare (E/ha). Dies ist insbesondere auf aussergewöhnlich tiefe Dichten in den Wohn- und Gewerbezone sowie der Dorfkernzone von Walde und dem inneren Schiltwald zurückzuführen (vgl. nachstehender Analyseplan). Die Wohnzonen in Schmiedrued und Walde weisen hingegen bereits Bevölkerungsdichten von knapp 40 E/ha auf. Insgesamt liegt die Bevölkerungsdichte deutlich unter dem geforderten Richtplanwert für überbaute Wohn- und Mischzonen von 40 E/ha und auch unter der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte in ländlichen Entwicklungsräumen von 35 E/ha.

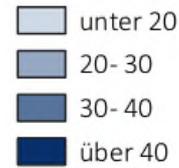
Schmiedrued



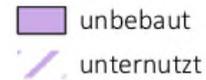
Matt



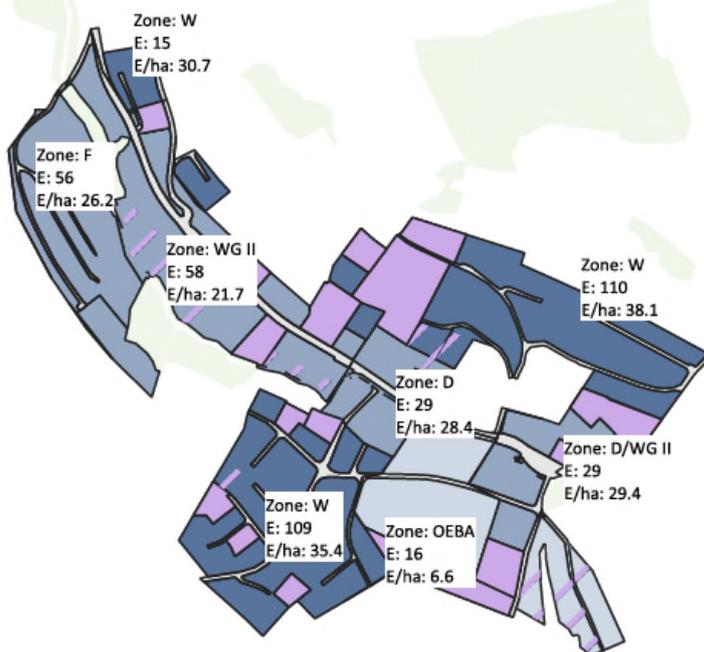
Bevölkerungsdichte E/ha



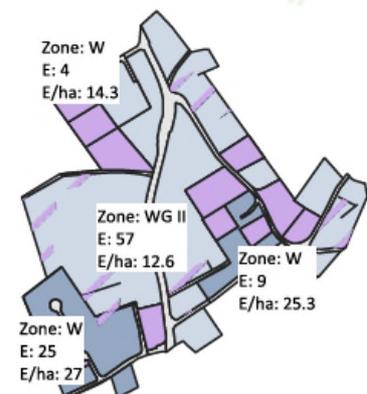
Baulandreserven



Walde



Innerer Schiltwald



Der Analyseplan Bevölkerungsdichte zeigt die Bevölkerungsdichte in den einzelnen Ortsteilen innerhalb der Bauzonen. Sie zeigt, dass die geforderte Bevölkerungsdichte von 40 Einwohner pro Hektare in den überbauten Wohn- und Mischzonen in einigen Zonen bereits heute so gut wie erreicht wird, insbesondere in den peripheren Wohnzonen und im Ortskern von Schmiedrued. Die sehr tiefe Bevölkerungsdichte von unter 20 Einwohner pro Hektare in Matt und im Ortskern vom inneren Schiltwald ist durch den hohen Gewerbeanteil in den dortigen Wohn- und Gewerbebezonen begründet. Eine Erhöhung auf 40 Einwohner pro Hektare ist hier auch in Zukunft nicht realistisch. Innenentwicklungspotenzial besteht vor allem im Dorfkern von Walde und den Wohngebieten vom inneren Schiltwald. Diese beiden Gebiete weisen im kantonalen Vergleich deutlich unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichten auf.

3.6 Landwirtschaft

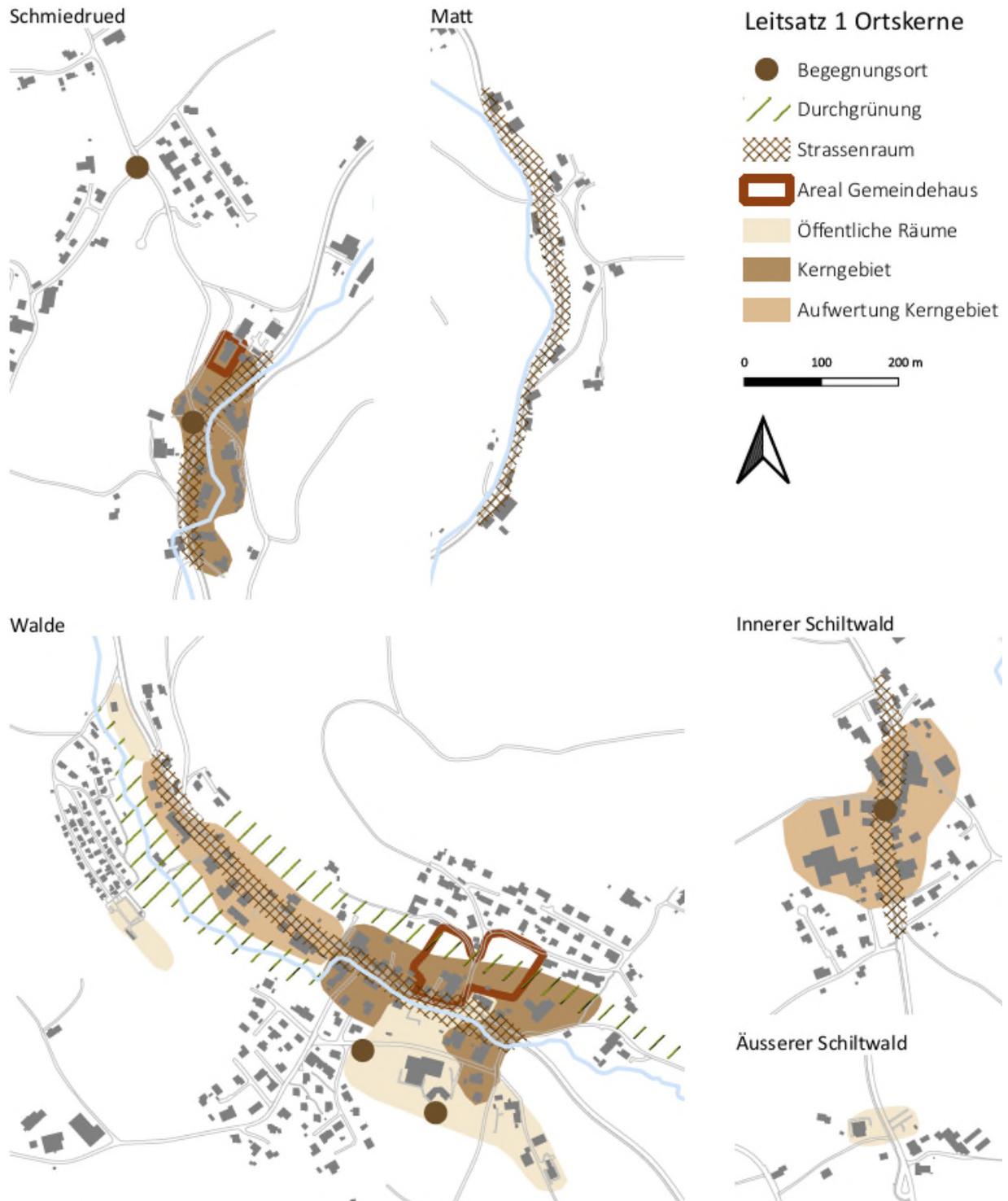
Die Gemeinde Schmiedrued möchte zu einem frühen Zeitpunkt der Planung eine Übersicht über die Entwicklungsabsichten der Landwirtschaftsbetriebe erhalten und damit die Grundlage schaffen, um im Dialog die Chancen und Möglichkeiten diskutieren und nutzen zu können. Zu diesem Zweck wurde im Januar 2022 eine Umfrage an alle aktiven Landwirtschaftsbetriebe verschickt.

Auf Basis dieser Umfrage soll im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung die Zonierung der Landwirtschaftsbetriebe im Interesse der Standortsicherung überprüft und den betrieblichen und planerischen Bedürfnissen angepasst werden.

4 Schmiedrued 2040

Nachfolgend werden die zentralen Leitsätze der räumlichen Entwicklung von Schmiedrued aufgeführt. Sie zeigen die räumlich-strategischen Zielsetzungen der Gemeinde Schmiedrued im Jahr 2040 und werden durch konkrete Handlungsanweisungen ergänzt. Integrierender Bestandteil der Leitsätze und Handlungsanweisungen ist der Konzeptplan zur räumlichen Entwicklung.

Leitsatz 1: Ein attraktives Ortsbild und frei zugängliche Begegnungsorte stärken den Charakter der verschiedenen Ortsteile in Schmiedrued.



Die historisch gewachsenen Ortskerne in Schmiedrued, Walde sowie im inneren und äusseren Schiltwald mit ländlich-bäuerlichen Wurzeln bilden klar erkennbare Orientierungspunkte in der Gemeinde und allgemein im Ruedertal. Die Kerngebiete von Schmiedrued weisen ein attraktives Ortsbild auf, insbesondere hinsichtlich Dachformen, Fassadengestaltung, Materialisierung und Aussenräumen. Die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen wird gefördert. Die Kerngebiete werden durch neue Wohn- und Gewerbenutzungen belebt. Der Strassenraum berücksichtigt die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen.

Die Stärkung der Ortsteile erfolgt durch Nutzung ihrer spezifischen Potenziale und Funktion im Gesamtverbund. Heute stimmt die Zonierung als Wohn- und Gewerbezone insbesondere in Walde und im inneren Schiltwald hinsichtlich Baumassen und Qualitätsvorgaben zur Sicherung des Ortsbilds noch nicht mit der heutigen Bebauung überein. Während Walde das soziale und infrastrukturelle Zentrum der Gemeinde mit vielfältigen öffentlichen Nutzungen darstellt, zeichnet sich der Ortsteil Schmiedrued eher durch seine Funktion als kulturelles Zentrum aus. Unabhängig davon fördert die Gemeinde den sozialen Austausch durch die Schaffung und den Erhalt von Begegnungsorten für alle Altersklassen. Im Ortskern von Walde kann die bestehende Infrastruktur zur Stärkung und Ergänzung genutzt werden. Im Ortsteil Schmiedrued besteht mit dem Weberei- und Heimatmuseum das Potenzial, ein Ort zu schaffen, der bspw. auch ausserhalb der Öffnungszeiten als lokaler Treffpunkt aufgewertet werden kann. Im Kern des inneren Schiltwalds könnte durch die Schaffung eines kleinen Aufenthaltsorts die Möglichkeit für spontanes Treffen gefördert werden. Die Aussenräume der Sonderschule Walde und des Friedhofs im äusseren Schiltwald laden bereits heute zum Verweilen ein.

Handlungsanweisungen Ortskerne



1. Das **Areal Gemeindehaus** in Walde ist ein Schlüsselgebiet für die Gemeinde und wird hochwertig neu entwickelt. Durch die Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebs werden neue, zeitgemässe Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen ermöglicht. Das Areal eignet sich für altersgerechte Wohnungen für alle Altersgruppen (Mehrgenerationenwohnen), Pool-Arbeitsplätze und als gemeinschaftlicher, halböffentlicher Begegnungspunkt. Die Überbauungskonzeption ist mit einem geeigneten qualitätssichernden Verfahren zu sichern.



2. Eine zusammenhängende **Durchgrünung** strukturiert Walde nordöstlich der Kantonsstrasse im Übergang vom Ortskern zu den Wohngebieten hangaufwärts sowie südwestlich der Kantonsstrasse entlang dem Ruederchen.



3. Die **öffentlichen Räume** in Walde (u.a. Schulanlage, Schwimmbad, Einkaufsmöglichkeit, Gebietsentwicklung Gemeindehaus) werden zeitgemäss unterhalten und tragen den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzergruppen Rechnung. Sie bilden lokal, aber auch gesamtkommunal den Orientierungspunkt und die zentrale Infrastruktur. Für Kinder und Jugendliche werden attraktive Spiel-, Aufenthalts- und Begegnungsplätze geschaffen.



4. Beim Weberei- und Heimatmuseum im Ortsteil Schmiedrued wird zusammen mit Trägern, Vereinen und Gemeinde ein kultureller **Begegnungsort** durch die Gemeinde angestrebt. Das alte Gemeinde- / Schulhaus trägt durch multifunktionale Nutzungen weiter zur Belebung des Ortsteils bei.



5. Ein neuer **Begegnungsort** mit öffentlichem Charakter im Kern des inneren Schiltwalds schafft Aufenthaltsqualität und Raum für spontane Begegnungen für Arbeitnehmer und Bevölkerung. Die Planung und Erstellung erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit dem ansässigen Gewerbe.



6. Der Baum im Gebiet Kehrmatt im Strassendreieck Eggwilerstrasse / Löhren wird zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität mit einer einfachen Möblierung zum **Begegnungsort** aufgewertet.



7. Die regional bedeutenden **öffentlichen Räume** im äusseren Schiltwald werden erhalten und bilden durch attraktiv gestaltete Aussenräume einen Ort zum Verweilen.



8. Die hochwertige Innenentwicklung entlang der Kantonsstrasse in Walde sowie im inne-

ren Schiltwald wird aktiv gefördert (Handlungsgebiet «**Aufwertung Kerngebiet**»). Spezifische planungsrechtliche Vorgaben für die Gebiete mit Mischnutzung fördern die (Um-)Nutzung der bestehenden Volumina und die Neuentwicklung unternutzter Räume. Gleichzeitig sind die Qualitäten der charakteristischen Ortsbildstrukturen zu sichern. Die Gemeinde unterstützt und stellt eine hochwertige Baukultur sicher.



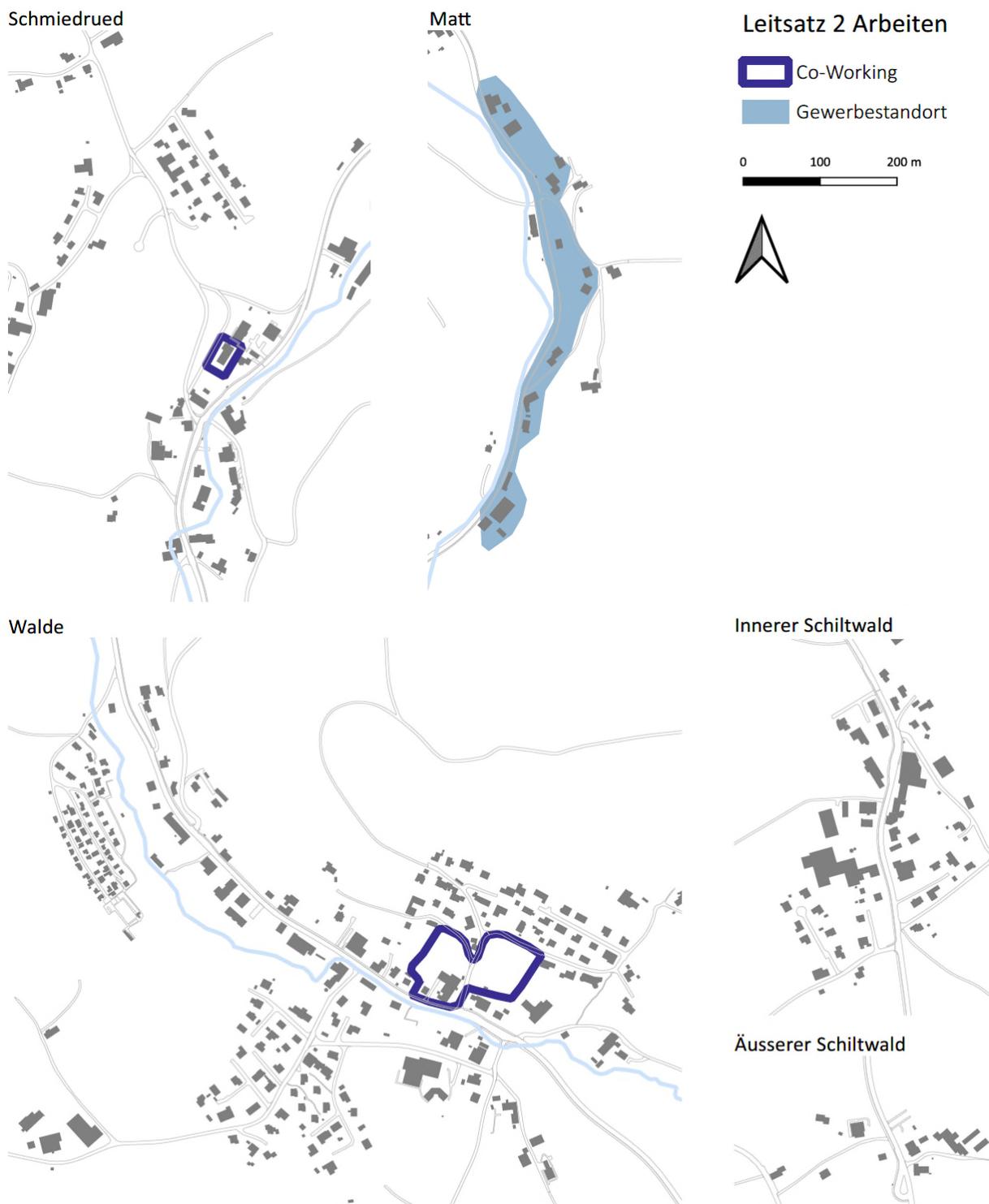
9. Die **Kerngebiete** Walde und Schmiedrued werden auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Landwirtschaft abgestimmt und zukunftsgerichtet dimensioniert.



10. Die charakteristische Wechselwirkung zwischen Gebäuden und **Strassenraum** wird mittels geeigneter planerischer Massnahmen gesichert, insbesondere hinsichtlich Unterabständen von Gebäuden, bäuerlich geprägten Vorgärten und Einfahrten in die Kantonsstrasse. Der Strassenraum wird gestalterisch aufgewertet. Sichtbezüge zwischen dem öffentlichen Raum (Strassenraum) und dem privaten Bereich bleiben gewährleistet.

11. Die Gemeinde Schmiedrued ist offen für Initiativen aus der Bevölkerung und deren Umsetzung, welche den sozialen Austausch fördern.

Leitsatz 2: Kleinunternehmen und flexible Arbeitsorte ermöglichen zeitgemässes Arbeiten



Die Arbeitswelt erfuh in den letzten Jahren einen starken Wandel hin zu dezentralem Arbeiten und flexiblen Arbeitsplätzen. Schmiedrued nutzt und bewirbt seine Standortvorteile als sonnige Gemeinde in einer attraktiven Landschaft, um Teil dieses Wandels zu werden. Dies stärkt die Identität und den Zusammenhalt der einzelnen Ortsteile. Die dezentralen Arbeitsplätze bieten in Zusammenarbeit mit dem Dorfladen und / oder den vorgesehenen Alterswohnungen eine geeignete Bewirtung an und stärken dadurch die verschiedenen Ortsteile.

Die Wirtschaft in Schmiedrued stützt sich auf spezialisierte kleine und mittelgrosse Unternehmen im Talboden des Ruedertals, welche die verschiedenen Ortsteile mitprägen. Diese haben hinsichtlich Vorschriften und Zonenabgrenzungen angemessene Entwicklungsmöglichkeiten.

Handlungsanweisungen Arbeiten

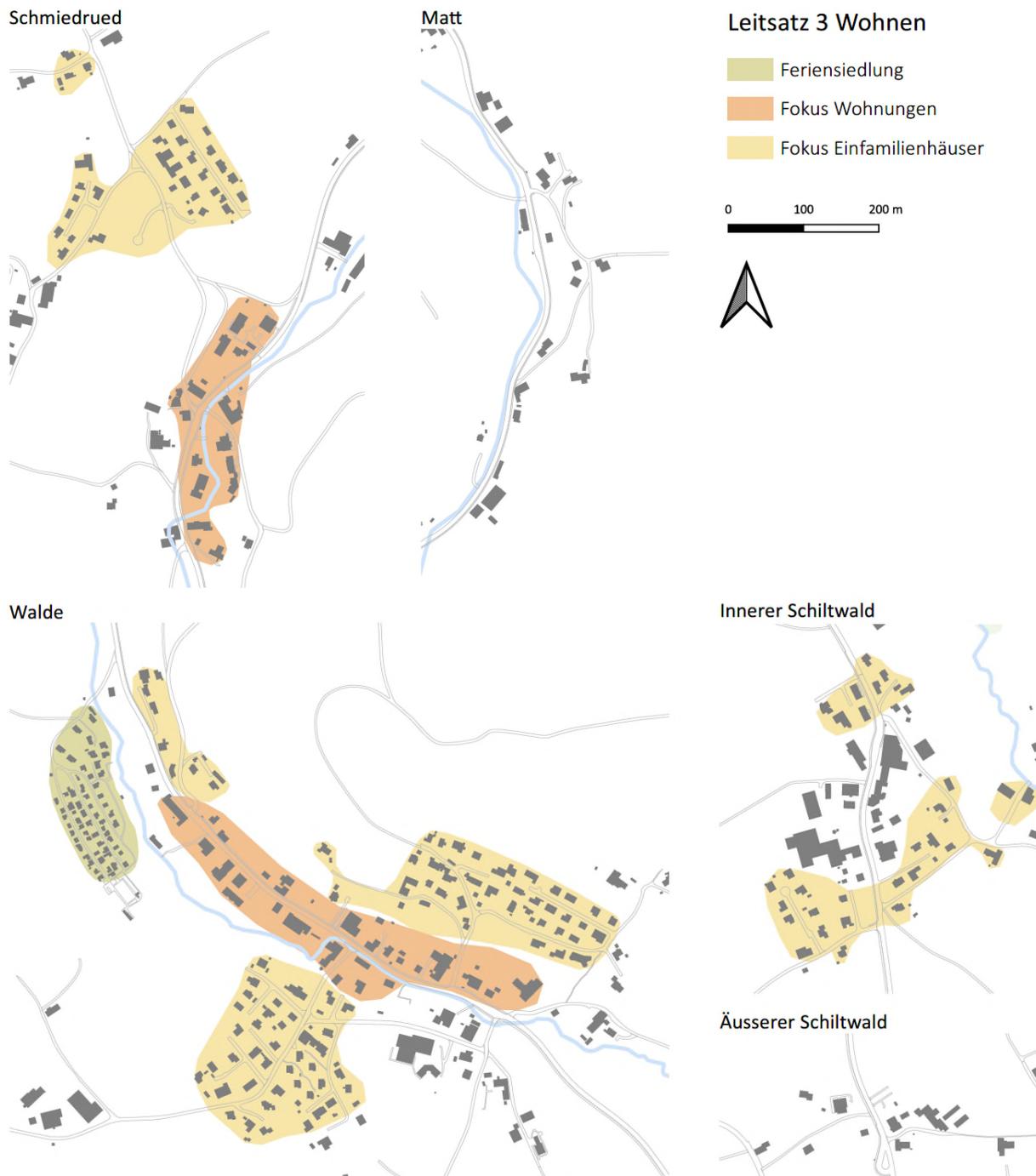


1. Die Gemeinde schafft optimierte **Gewerbestandorte** mit guter Erschliessung. Bestehende Standorte von lokalen Betrieben werden im Sinne der Abstimmung von Siedlung und Verkehr überprüft. Die Gemeinde Schmiedrued nimmt dabei eine aktive, vermittelnde Rolle ein, um zusammen mit privaten Trägern und Eigentümern flexible Arbeitsplätze für spezialisiertes Klein- und Kleinstgewerbe anbieten zu können. Bestehende nicht genutzte oder unternutzte Gewerbegebiete werden hierzu mobilisiert.



2. Möglichkeiten für flexibles Arbeiten (bspw. **Co-Working**) an zentralen Lagen (bspw. Areal Gemeindehaus, Altes Schulhaus Schmiedrued) und in den Ortsteilen im Kulturland tragen dazu bei, dass die Gemeinde als attraktiven Wohnort wahrgenommen wird und Begegnungsorte belebt werden. Zielgruppe sind Personen, die Arbeit und Freizeit kombinieren möchten. Die Gemeinde nutzt die Zusammenarbeit mit interessierten Privatpersonen, Vereinen und Interessengruppen als mögliche Trägerorgane, um geeignete Flächen zu finden, Arbeitsorte zu betreiben und Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Gemeinde prüft und nutzt Fördermittel zur Förderung des dezentralen Arbeitens zur Stärkung der Dorfkerne.

Leitsatz 3: Ein vielfältiges und zeitgemässes Wohnangebot trägt zur Standortattraktivität von Schmiedrued bei



Dem demographischen Wandel in Schmiedrued ist mit einem massgeschneiderten Angebot für ältere Menschen Rechnung zu tragen. Dank einem Angebot an grösseren Wohneinheiten ziehen gleichzeitig vermehrt junge Familien nach Schmiedrued. An den attraktivsten Lagen werden gute Steuerzahler durch grosszügige Aussenräume mit Aussicht in die Landschaft und dem ländlichen Charakter entsprechenden Gebäuden angezogen.

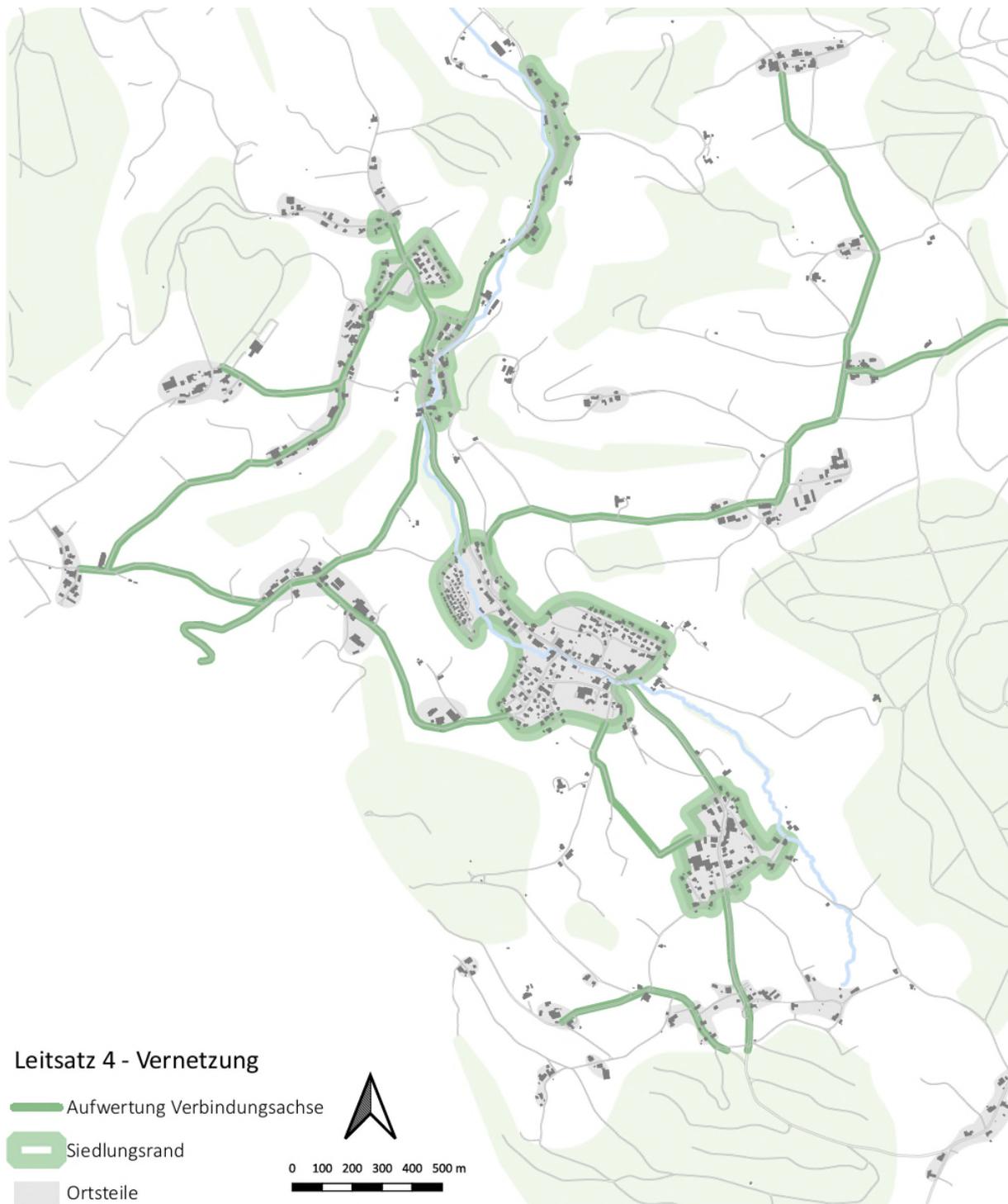
Handlungsanweisungen Wohnen



1. In den Wohngebieten tragen grössere Wohneinheiten auf kleinparzellierten Grundstücken in Form von **Einfamilienhäusern** oder Reihenhäusern zu einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen und zu einem attraktiven Wohnangebot für junge Fami-

- 
- lien oder Wohngemeinschaften bei.
- 
2. In den Kerngebieten von Walde (bspw. Areal Gemeindehaus, entlang Kantonsstrasse) werden altersgerechte und bezahlbare **Wohnungen** erstellt. Sie bieten sowohl Wohnraum für junge als auch ältere Erwachsene (Mehrgenerationenwohnen). Diese Wohnungen fördern den Generationenwechsel in den Einfamilienhäusern und beleben den Ortskern.
3. Die **Ferientsiedlung** in Walde erhält ihren heutigen, kleinparzellierten Charakter mit der bestehenden baulichen Dichte. In den Zonenvorschriften wird für massvolle Gebäudevolumen und Ausnützung gesorgt.
4. An aussichtsreichen Lagen in den unterschiedlichen Ortsteilen werden Umnutzungen bestehender Gebäudevolumen zur Schaffung einer hohen Wohnqualität im Grünen ermöglicht.
5. Die Zonenabgrenzungen und -vorschriften in den Wohngebieten werden so angepasst, dass ein ausgeglichenes Wohnungsangebot möglich ist.
- Vgl. Leitsatz 5*

Leitsatz 4: Die Ortsteile in Schmiedrued sind untereinander vernetzt und harmonisch mit der umgebenden Landschaft verflochten



Schmiedrued wird durch seine dezentrale Struktur und seine verschiedenen Ortsteile charakterisiert. Die Ortsteile tragen zur Identität der Gemeinde bei. Der Verflechtung von Landschaft und Siedlung wird durch die Verbindung der besiedelten Gebiete untereinander und durch die sorgfältige Gestaltung der Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft Rechnung getragen. Der ländliche Charakter der Bebauung, die kleinstrukturierte Verflechtung von Siedlung und Landschaft mit attraktiven Aussichten und die Nähe zur Natur tragen zur Identität und zur Standortqualität der Gemeinde Schmiedrued bei.

Die Bauweise der Gebäude lehnt sich hinsichtlich Dachformen und Fassadengestaltung an das charakteristische Ortsbild in den Ortskernen an und sorgt durch eine geeignete Stellung der Bauten für den Erhalt der Aussicht ins Kulturland. Mit Um- und Neubauten werden der Energieverbrauch reduziert und erneuerbare Energie gewonnen. Eine sorgfältige Aussenraumgestaltung berücksichtigt die Fernwirkung der Wohnquartiere aus der Umgebung und sorgt für eine naturnahe Siedlungsdurchgrünung.

Handlungsanweisungen Vernetzung



1. Wichtige **Verbindungsachsen** zwischen den Ortsteilen werden in Abstimmung mit angrenzenden Nutzungen insbesondere an Ortseingängen punktuell durch Strukturelemente (Bäume, Hecken etc.) aufgewertet.



2. **Siedlungsränder** sorgen für einen sanften und durchlässigen Übergang zwischen Siedlung und Kulturland. Bewachsene Siedlungskanten mit Trockensteinmauern, standortheimischen Niedrig- und Hochstammbäumen, Büschen und weiteren charakteristischen Bepflanzungselementen stellen das langfristige Einfügen der Siedlungen in die Landschaft sicher. Grünräume innerhalb des Baugebiets fliessen in die offene Landschaft (keine abschottenden und stark trennenden Elemente) und verzahnen die siedlungsinternen Freiräume mit der Landschaft.

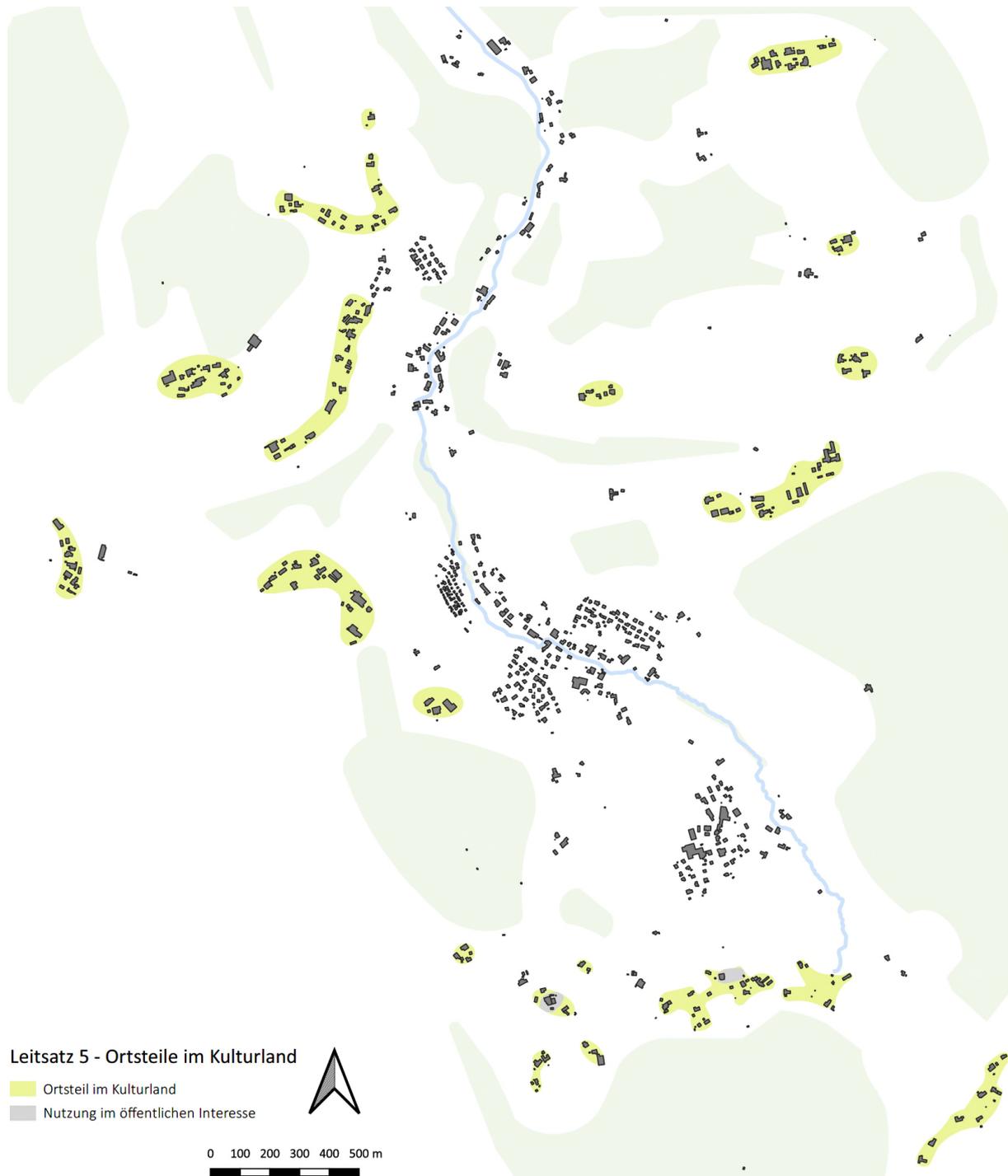
3. Bauten werden in die bestehende Topographie eingebettet. Aussenräume sind naturnah gestaltet und unterstützen die Biodiversität und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung durch einen hohen Grünanteil. Stützmauern werden auf das notwendige reduziert und begrünt gestaltet.

4. Dachform, -gestaltung und -materialisierung nehmen Rücksicht auf die historischen Ortskerne mit Giebeldächern. Flachdächer auf grossvolumigen Gebäuden und in den Ortsteilen im Kulturland sowie Terrassenüberbauungen sind ortsfremd und daher nicht erwünscht. Flachdächer werden begrünt oder durch Solaranlagen genutzt.

5. Bei Neubauten und grösseren Umbauten ist eine ökologische Bauweise hinsichtlich Wärmeerzeugung und Gebäudeisolation anzuwenden. Solaranlagen sind in den Wohnquartieren sowie bei guter Einpassung in den Dorfkernen und Weilern ausdrücklich erwünscht.

6. Die Abgrenzungen zwischen Siedlung und Kulturland werden überprüft, so dass in den verschiedenen Ortsteilen ein kompaktes Siedlungsbild entsteht.

Leitsatz 5: Die historisch gewachsenen Ortsteile im Kulturland erhalten dauerhaft ihre charakteristischen Ortsbilder durch angemessene Umnutzungen



Die Siedlungsstruktur im Kulturland von Schmiedrue ist durch aktive und ehemalige Landwirtschaftsbetriebe geprägt und ähnelt den Streusiedlungsgebieten im alpinen Raum. Die Ortsteile im Kulturland sind ein historisch gewachsener, integraler Bestandteil der Gemeindeidentität und als solcher zu erhalten.

Um die soziale und funktionale Integrität der Gemeinde Schmiedrued mit ihrem stark verflochtenen Siedlungsnetz zu erhalten, sollen ehemals landwirtschaftlich genutzte Bauten in den Ortsteilen im Kulturland in ihrem Bestand zeitgemäss erneuert und angemessen umgenutzt werden. So kann dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Bevölkerungsabnahme entgegnet werden. Gleichzeitig dienen massvolle Umnutzungen dem Erhalt der charakteristischen Ortsbilder bzw. Gebäudegruppen (vgl. auch ISOS). Dazu haben sich sämtliche Bauprojekte hinsichtlich Volumen, Dachform und Erscheinungsbild besonders gut in die bestehende Bebauungsstruktur und landschaftliche Umgebung einzugliedern.

Handlungsanweisungen Ortsteile im Kulturland



1. Die **Ortsteile im Kulturland** werden als Gebiete für Wohnen und Arbeiten gesichert. Sie stellen damit weiterhin ein zentrales Element für das Eigenverständnis der Gemeinde Schmiedrued dar. Durch die landschaftlich attraktive Lage können besondere, attraktive Wohnräume geschaffen werden.



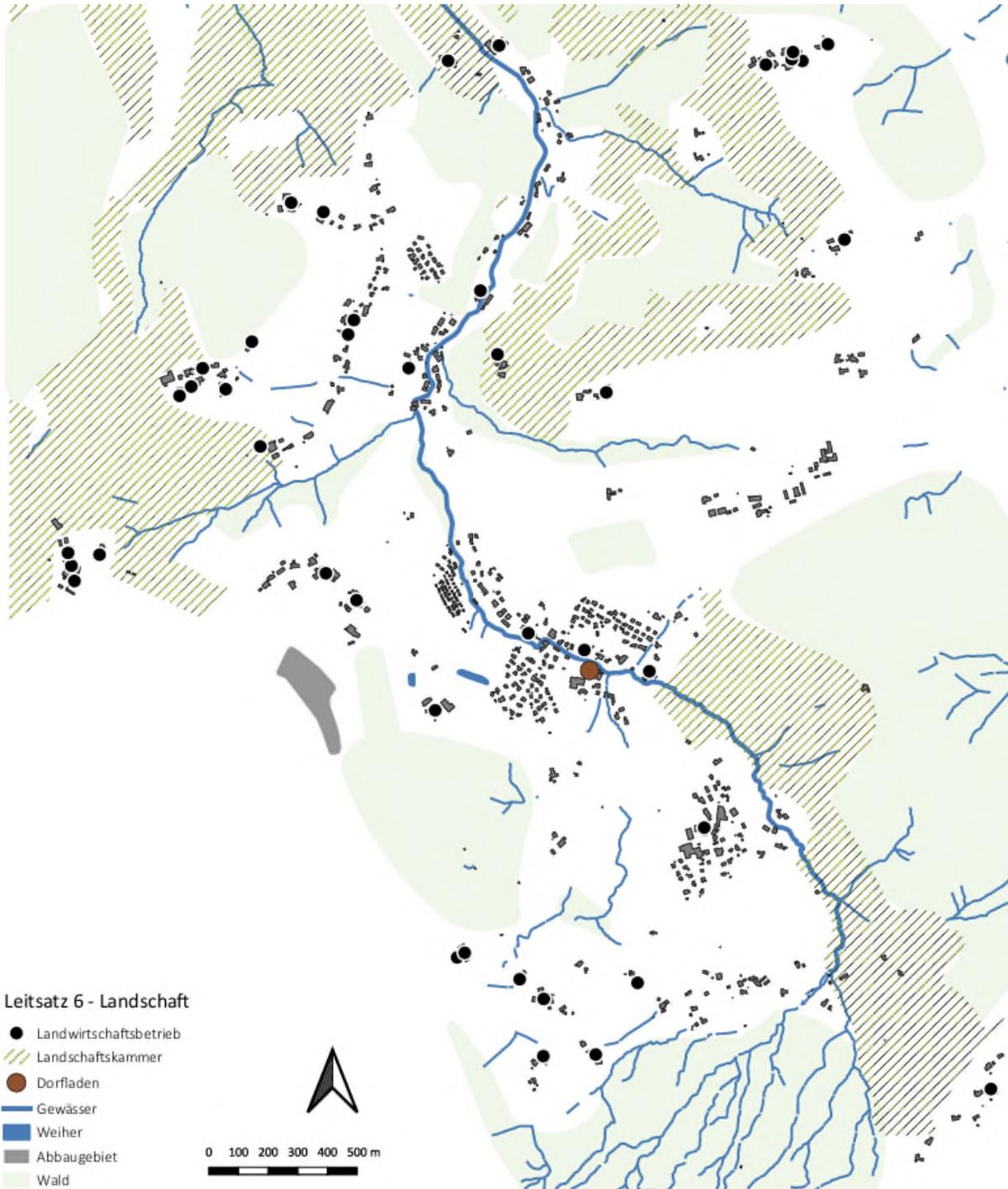
2. **Nutzungen im öffentlichen Interesse** (bspw. Sonderschule und Friedhof in Schiltwald, Restaurant Resi) können zeitgemäss aus- oder umgebaut werden.

3. Im Rahmen übergeordneter Rahmenbedingungen sind Umnutzungen im Bestand zu fördern, um den bestehenden Charakter der Ortsteile im Kulturland zu erhalten und zu stärken.

4. Die bestehende Bausubstanz ist im Grundsatz zu erhalten. Aussenraumqualitäten sind auch bei Umnutzungen der Gebäude im Sinne des bestehenden Charakters zu sichern.

5. Die Abgrenzungen der Weilerzonen repräsentieren die historisch gewachsenen baulichen Strukturen im Kulturland.

Leitsatz 6: Die vielfältigen Ansprüche an die Nutzungsräume in der Landschaft von Schmiedrued werden sorgfältig aufeinander abgestimmt.



Die verschiedenen Funktionen der Landschaft in Schmiedrued (Landwirtschaft, Erholung, Wald, ökologische Vernetzung) werden bewahrt und gefördert. Die Landwirtschaftsbetriebe können sich zeitgemäss entwickeln. Die Landschaft von Schmiedrued wird durch ökologisch wertvolle Vernetzungsachsen und Landschaftselemente strukturiert. Charakteristisch für die Schmiedruedner Landschaft sind insbesondere das namensgebende Ruederchen mit seinen Zuflüssen und Ufergehölzen sowie die vielen Obstgärten mit Hochstammobstbäumen, welche oft angrenzend an die verschiedenen Ortsteile gepflanzt wurden. Diese beiden Elemente sind besonders schützenswert. Weitere erhaltenswerte Land-

schaftselemente sind Hecken, Waldränder, Magerweiden und -wiesen, Einzelbäume und Baumgruppen sowie Naturschutzgebiete.

Seit der Pandemie verbringen immer mehr Menschen ihre Freizeit draussen. Dieser Trend soll nachhaltig und verträglich genutzt werden. Dazu soll die attraktive Landschaft von Schmiedrued durch punktuelle Ausbauten oder Ergänzungen bestehender Infrastrukturen für Erholungssuchende in Wert gesetzt werden. Dies bietet einen Mehrwert für die vielfältigen Ortsteile von Schmiedrued und fördert die Standortattraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort.

Handlungsanweisungen Landschaft

	1. Die Zonierung der Landwirtschaftsbetriebe wird im Interesse der Standortsicherung überprüft und den betrieblichen und planerischen Bedürfnissen angepasst.
	2. Attraktive Landschaftskammern werden grundsätzlich vor baulichen Eingriffen bewahrt. Sie sind Rückzugsorte, um die Ruhe und Natur zu geniessen.
	3. Initiativen zur Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Ort werden befürwortet (z.B. Vertrieb im Dorfladen).
<i>Gemäss Landschaftsinventar</i>	4. Wertvolle Landschaftselemente werden erhalten, fachgerecht gepflegt und wo zweckmässig aufgewertet.
	5. Gewässer und deren Uferbereiche strukturieren das Kulturland und tragen zu einer attraktiven Landschaft bei. Die Weiherr bei Walde / i de Schür sind aufgrund ihrer historischen Bedeutung identitätsstiftendes Merkmal in der Landschaft und werden zukunftsgerichtet ökologisch aufgewertet.
	6. Veränderungen in der Landschaft sollen mit Rücksicht auf die Umgebung verantwortungsbewusst stattfinden.
	7. Die Gemeinde erstellt eine Auslegeordnung der bestehenden Erholungsnutzungen und -infrastrukturen. Solche sind zu erhalten und öffentlich zu machen (Kennzeichnung, Bekanntmachung, Zugang). Der naturnahe (Outdoor-)Tourismus wird durch punktuelle Ausbauten oder Ergänzungen gefördert. Private Initiativen werden ideell unterstützt.
	8. Die Erschliessung der Abbaugelbiete erfolgt wie bisher in gutem Einvernehmen mit Betroffenen, ist klar geregelt und wird durch die Betreiberfirma unterhalten.
	9. Der Gemeinderat entscheidet über die Waldpflege auf Basis des Betriebsplans des Forstbetriebs Leerau-Rued. Die Bewirtschaftung des Waldes trägt der Natur Rechnung (keine Kahlschläge) und fördert bei Neupflanzungen klimaangepasste Bäume.

Leitsatz 7: Schmiedrued bietet sichere Wegnetze für alle Verkehrsteilnehmenden.

Das stark verteilte Siedlungsnetz in Schmiedrued wird durch sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden miteinander und mit den Nachbargemeinden verbunden. Prioritär sind dabei die Schulwege.



Die Kantonsstrasse hat je nach Ortsteil unterschiedliche Funktionen zu erfüllen:

- Im Ortsteil Matt ist die Verbindungsfunktion prioritär. Zudem sind rationelle Erschliessungsmöglichkeiten der angrenzenden Bauzonen zu gewährleisten. Die Aufenthaltsfunktion ist sekundär.
- Im Ortsteil Schmiedrued sind die Funktionen Verbindung, Erschliessung und Aufenthalt gleichwertig zu betrachten.
- In Walde sind nordwestlich der Einmündung der Schürstrasse die Erschliessung und die Verbindung prioritär.
- Östlich der Schürstrasse in Walde sowie im inneren Schiltwald ist die Aufenthaltsfunktion zu stärken. Gleichzeitig sollen angrenzende Parzellen rationell erschlossen werden können.
- Im Schiltwald sind trotz prioritärer Verbindungsfunktion sichere Querungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Handlungsanweisungen Wegnetz



1. Die Gemeinde setzt sich bei den relevanten Planungsträgern für eine **Verbindung** Richtung Sursee / Luzern ein. Eine Verlängerung der Buslinie nach Rickenbach, Bohler (mit Anschluss nach Luzern) oder ein ansprechendes Ersatzangebot wird geprüft, allenfalls mit einem Pilotversuch (bspw. Rufbus, Taxito, Pendler-Apps).



2. Die Gestaltung und Dimensionierung des **Strassenraums** widerspiegelt die unterschiedlichen Funktionen der Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet (Verbindung, Aufenthalt, Erschliessung). Sie sind für alle Verkehrsteilnehmenden sicher gestaltet und weisen sichere Querungsmöglichkeiten auf. Rechtsvortritte gelten als Norm. Die Vortrittsregelung ist klar signalisiert und markiert.



3. Bei der südlichen Dorfeinfahrt von Walde wird durch die klare Kennzeichnung des **Ortseingangs** die Geschwindigkeit reduziert.



4. Bushaltestellen weisen attraktive **Veloabstellplätze** auf.



5. Die Markierung, Signalisation und Gestaltung kommunaler Verbindungsstrassen sorgt für eine angemessene Geschwindigkeit und sichere **Schulwege**. Kommunale Strassen in den Ortsteilen sind siedlungsorientiert gestaltet.

6. In den Dorfkernen von Schmiedrued und Walde wird die Parkierung sorgfältig in das Ortsbild integriert, gemeinschaftlich geplant und auf das notwendige reduziert.

5 Handlungsprogramm Innenentwicklung

Der Gemeinde Schmiedrued ist eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen ein zentrales Anliegen. Daher werden basierend auf obenstehenden Zielen und Handlungsanweisungen im nachfolgenden Handlungsprogramm Innenentwicklung örtlich konkrete Entwicklungsflächen im bestehenden Siedlungsgebiet identifiziert, quantifiziert und priorisiert. Dies betrifft zum einen Gebiete, bei denen Handlungsbedarf planerischer Art besteht und zum anderen solche, in denen Potenzial für die Siedlungsentwicklung nach innen vorhanden ist.

5.1 Bevölkerungsentwicklung (Schlüssel- und Handlungsgebiete)

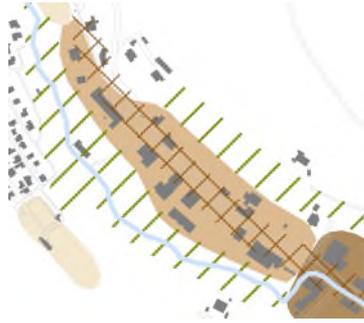
1. Neuentwicklung Areal Gemeindehaus



Das Gebiet «Areal Gemeindehaus» ist der wichtigste Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde Schmiedrued. Es weist eine Fläche von gut 1 Hektare auf und liegt an zentralster Lage im Ortsteil Walde. Das Gebiet ist heute landwirtschaftlich genutzt und soll in einer Gesamtkonzeption baulich als auch nutzungsbezogen neuentwickelt werden. Dazu wird ein geeignetes qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt und im Rahmen der Nutzungsplanung grundeigentümergebunden gesichert. Ziel der Gemeinde ist es, zeitgemässe Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zu ermöglichen und das Gebiet als integraler Teil der Gemeinde mit hoher Qualität zu entwickeln. Die Durchgrünung soll ähnlich der heutigen Struktur erhalten und qualitativ aufgewertet werden. Durch die Entwicklung des Areals Gemeindehaus wird der Ortskern von Walde gestärkt.

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines geeigneten qualitätssichernden Verfahrens - Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern, um Ziele der Gemeinde einzubringen - Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebs am Rain 130 - Zweckmässige Zonenzuweisung im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision (Mischzone) - Koordination mit kantonalen Fachstellen - Beratung im Baubewilligungsverfahren durch Gemeinde
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Planung: kurzfristig (qualitätssicherndes Verfahren, Nutzungsplanungsrevision, Aussiedlung). - Realisierung: mittelfristig
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Planung: Gemeinderat in Koordination mit Grundeigentümern und Kanton (kurzfristig) - Realisierung: Private Bauherren in Koordination mit Gemeinderat (mittelfristig)
Innenentwicklungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> - 70 Personen (Annahme: Mischzone mit Wohn- und Gewerbenutzungen und einer Bevölkerungsdichte von ca. 70 E / ha mit einer Fläche von 1 Hektare).

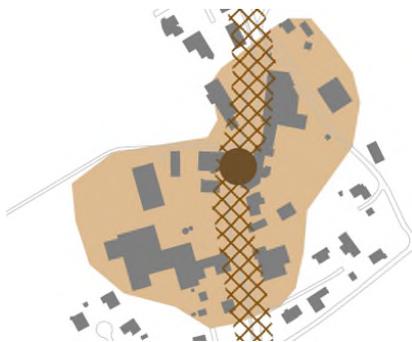
2. Aufwertung Kerngebiet Walde



Die kantonsstrassenbegleitenden Häuserzeilen in Walde sollen als Erweiterung des Kerngebiets von Walde weiterentwickelt und aufgewertet werden. Der Fokus liegt auf einer Umnutzung und Erneuerung der bestehenden baulichen Struktur. Ziel ist die Ermöglichung moderner Grundrisse bei gleichzeitiger Bewahrung charakteristischer Elemente (Firstrichtung, Unterabstände, Satteldächer). Entlang dem Ruederchen sowie im Kulturland nordöstlich des Häuserzugs wird die Durchgrünung des Siedlungsgebiets erhalten und gefördert.

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten einer konzeptionellen Grundlage mit Zielvorstellung - Sicherung charakteristischer Elemente im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision - Zweckmässige Zonenzuweisung im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision (Mischzone mit Qualitätsvorgaben, Uferschutz- oder Grünzone) - Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern, um Ziele der Gemeinde einzubringen - Koordination mit kantonalen Fachstellen - Beratung im Baubewilligungsverfahren durch Gemeinde
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Planung: Mit Revision der Nutzungsplanung (kurzfristig) - Realisierung: Im Rahmen privater Bauprojekte (mittelfristig – langfristig)
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Planung: Gemeinderat in Koordination mit Grundeigentümern und Kanton - Realisierung: Private Bauherren in Koordination mit Gemeinderat
Innenentwicklungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> - 30 Personen; Annahmen für nächste Planungsperiode: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Bevölkerungsdichte im Bestand von heute 22 E / ha auf 32 E / ha auf einer Fläche von 2 Hektaren: 20 Personen - Neue Bauprojekte auf unüberbauten Flächen: 10 Personen

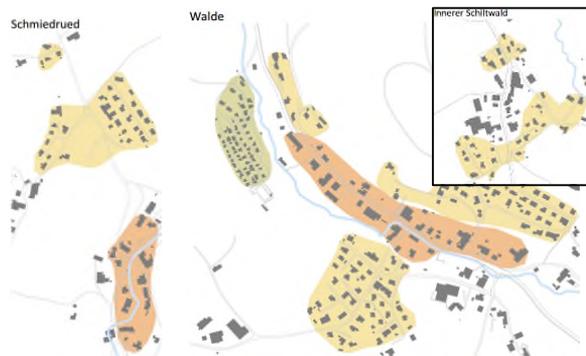
3. Aufwertung Kerngebiet Innerer Schiltwald



Der innere Schiltwald ist durch eine ehemals bäuerlich geprägte (i.d.R. 2 Vollgeschosse), grossvolumige Bebauungsstruktur mit Gewerbebauten charakterisiert. Die heute heterogene Nutzungsstruktur aus Wohnen und Gewerbe soll beibehalten werden. Dabei sind bestehende Baulücken in Anlehnung an die bestehende Gebäudestruktur und deren charakteristischen Elemente (Unterabstände, Satteldächer) hochwertig zu entwickeln.

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Zielvorstellung bzgl. Geschossigkeit, Nutzungen und Bestandesqualitäten entwickeln - Sicherung charakteristischer Elemente im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision - Zweckmässige Zonenzuweisung im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision (Mischzone mit Qualitätsvorgaben) - Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern, um Ziele der Gemeinde einzubringen - Koordination mit kantonalen Fachstellen - Beratung im Baubewilligungsverfahren durch Gemeinde
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Planung: Mit Revision der Nutzungsplanung (kurzfristig) - Realisierung: Im Rahmen privater Bauprojekte (mittelfristig – langfristig)
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Planung: Gemeinderat in Koordination mit Grundeigentümern und Kanton - Realisierung: Private Bauherren in Koordination mit Gemeinderat
Innenentwicklungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> - 15 Personen; Annahmen für nächste Planungsperiode: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Erhöhung der Bevölkerungsdichte im Bestand aufgrund bestehenden Gewerbenutzungen. - Neue Bauprojekte auf unüberbauten Flächen: 15 Personen

4. Erneuerung Wohngebiete



Die Wohnquartiere in Schmiedrued sollen sich im Bestand erneuern können. An zentralen Lagen wird der Fokus auf Wohnungen für alle Altersgruppen gelegt, an peripheren Lagen sollen vorwiegend kleinparzellierete Einfamilien- oder Reihenhäuser entstehen. Vorhandene Baulücken sind zu schliessen. Insbesondere soll das Gestaltungsplangebiet Kehrmatt bei Schmiedrued in der nächsten Planungsperiode entwickelt werden. Die Erneuerung der weiteren Wohnquartiere wird voraussichtlich analog zu ihrer Entstehung in kleinen Etappen erfolgen.

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Baupflicht für zonengemässe Überbauung für bereits eingezonte Grundstücke gemäss § 28i Abs. 2 BauG - Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern - Überprüfen der Zonenzuweisung und -abgrenzung - Schaffung neuer Begegnungsorte
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Planung: Mit Revision der Nutzungsplanung (kurzfristig) - Realisierung: Im Rahmen privater Bauprojekte (mittelfristig – langfristig)
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Planung: Gemeinderat in Koordination mit Grundeigentümern und Kanton - Realisierung: Private Bauherren in Koordination mit Gemeinderat
Innenentwicklungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> - 100 Personen; Annahmen: - 53 E / ha auf 0.8 ha im Gestaltungsplangebiet Kehrmatt (gemäss entsprechendem Planungsbericht): rund 40 Personen - Erhöhung der Bevölkerungsdichte im Bestand von heute 31 E / ha auf 34 E / ha in nächster Planungsperiode auf einer Fläche von 11 Hektaren: rund 30 Personen - Neue Bauprojekte auf weiteren unüberbauten Flächen: rund 30 Personen

In den Gebieten mit Fokus auf das Arbeiten (Wohn- und Gewerbezone in Matt), der Feriensiedlung in Walde, dem Kern des inneren Schiltwalds und den verschiedenen Ortsteilen im Kulturland wird keine Erhöhung der Bevölkerungsdichte angestrebt. In den Kerngebieten in Walde und Schmiedrued wird davon ausgegangen, dass im Bestand rund 10 Personen zusätzlich angesiedelt werden.

Insgesamt wird von folgender Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, sofern die oben erwähnten Schlüssel- und Handlungsgebiete entwickelt werden. Diese Bevölkerungsprognose wird gemäss Workshop auch von der Bevölkerung gestützt, welche ein Wachstum von 200 bis 400 Personen bis im Jahr 2040 anstrebt.

Tabelle 4 Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der Innenentwicklung bis 2040

Bevölkerung per Ende 2020 (gerundet)	1'150
- Davon Bevölkerung in den Wohn- und Mischzonen (gerundet)	700
- Davon Bevölkerung ausserhalb Wohn- und Mischzonen (gerundet)	450
Zusätzliche Bevölkerung 2040 (Szenarien Kanton / Region, vgl. Ziffer 2.1.1)	150 – 300
- Davon Innenentwicklungspotenzial im Areal Gemeindehaus	70
- Davon Innenentwicklungspotenzial im Gebiet «Aufwertung Kerngebiet Walde»	30
- Davon Innenentwicklungspotenzial in Wohngebieten	100
- Davon Innenentwicklungspotenzial in Kerngebieten	10
Bevölkerungsprognose 2040	1'300 – 1'450

5.2 Bauzonenkapazität

Die Bauzonenkapazität des rechtskräftigen Bauzonenplans wird in nachfolgender Tabelle aufgezeigt und mit der erwarteten Bevölkerungsentwicklung bis 2040 verglichen.

Tabelle 5 Gegenüberstellung Bauzonenkapazität und voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2040

Bevölkerung Wohn- und Mischzonen per Ende 2020 (gerundet)	700
Bauzonenkapazität in sämtlichen unüberbauten Wohn- und Mischzonen bei 60 E / ha (inkl. Schlüsselgebiet Areal Gemeindehaus bei flächengleicher Bauzonenumlagerung und Handlungsgebieten)	350
Bauzonenkapazität durch Nachverdichtung in überbauten Wohn- und Mischzonen (inkl. Handlungsgebiet «Aufwertung Kerngebiet Walde»)*	60
Bauzonenkapazität Wohn- und Mischzonen gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan	1'100
Einwohner ausserhalb Wohn- und Mischzonen (gerundet)	450
Bauzonenkapazität Total gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan	1'550

Differenz Bauzonenkapazität und Bevölkerungsprognose 2040	100 – 250
--	------------------

* Die maximale, theoretische Bauzonenkapazität durch Nachverdichtung in überbauten Wohn- und Mischzonen (konsequente Verdichtung auf 40 E / ha in nächster Planungsperiode) beträgt sogar 300 Personen. Es gilt jedoch zu beachten, dass eine vollumfängliche Mobilisierung des Verdichtungspotenzials im Bestand in der nächsten Planungsperiode nicht realistisch ist, zumal genügend unbebaute Parzellen zur Verfügung stehen.

Es resultiert eine Bauzonenkapazität des rechtskräftigen Bauzonenplans von 1'550 Personen. Damit besteht eine Differenz zwischen der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung bis 2040 und der Bauzonenkapazität von 100 bis 250 Personen. Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG) sind die Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen.

5. Reduktion Bauzonenkapazität

Da die Bauzonenkapazität in Schmiedrued deutlich über der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung bis 2040 liegt, ist die Bauzonenkapazität zu reduzieren. Daher werden in einer Auszonungsstrategie sämtliche unüberbauten Parzellen am Bauzonenrand vertieft analysiert und beurteilt, ob eine Auszonung zweck- und verhältnismässig ist. Des Weiteren wird geprüft, inwiefern die Bauzonenkapazität durch punktuelle Umzonungen reduziert werden kann. Beispielsweise können bestehende Wohn- und Mischzonen in Zonen ohne Einwohnerkapazität umgezont werden (bspw. Grünzonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Gewerbezone). Die Gemeinde strebt an, die Bauzonenkapazitäten möglichst über solche Umzonungen zu erreichen, um eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu erreichen. Das von der Gemeinde angestrebte moderate Wachstum soll den Erhalt der schulischen Infrastruktur langfristig sichern und der demographischen Alterung der Bevölkerung entgegenwirken. Die kommunalen öffentlichen Infrastrukturen können dieses Wachstum aufnehmen.

Massnahmen	- Erstellung einer Auszonungsstrategie - Reduktion der Bauzonenkapazität durch Umzonungen und Auszonungen - Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern
Umsetzung	- Mit Revision der Nutzungsplanung (kurzfristig)
Zuständigkeit	- Gemeinderat in Koordination mit Grundeigentümern und Kanton
Innenentwicklungspotenzial	- Keines (Reduktion der Bauzonenkapazität)

5.3 Verfahrensschritte

Nach der Verabschiedung des REL durch den Gemeinderat wurde es zur Vorprüfung beim Kanton Aargau eingereicht und dem Regionalverband Suhrental zur Stellungnahme zugestellt. Nach Bereinigung

der eingebrachten Punkte von Kanton und Region wurde die Bevölkerung von Schmiedrued informiert und zur Mitwirkung gemäss § 3 BauG eingeladen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Räumlichen Entwicklungsleitbild der Gemeinde Schmiedrued erfolgte vom 28. Oktober 2022 bis zum 28. November 2022. Am 2. November 2022 wurde die interessierte Bevölkerung anlässlich einer Orientierungsveranstaltung über die wesentlichen Inhalte der Planung informiert. Durch das gewählte Vorgehen kann die Bevölkerung bereits frühzeitig im Planungsprozess breit eingebunden werden. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 21 Mitwirkungseingaben eingereicht worden.

Nach Einbezug der Eingaben aus der Bevölkerung wurde das REL vom Gemeinderat am 11. April 2023 beschlossen und dient als behördenverbindliche Grundlage für die nachfolgende Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

BauG	Baugesetz des Kantons Aargau
BauV	Bauverordnung des Kantons Aargau
BFS	Bundesamt für Statistik
ISOS	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
PK	Planungskommission
REL	Räumliches Entwicklungsleitbild
RPG	Raumplanungsgesetz

Beilage

Grundlagenbericht vom 3. Juni 2022